STIFTERVERBAND

INGER KÜHN · DAVID KUHN · BIRTHE TAHMAZ

ENGAGEMENT IM WANDEL

Wie sich Formen und Orte der Zivilgesellschaft verändern – Empfehlungen für neue Förderstrategien

Gefördert durch

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

INHALT

1 Über die Studie 01

1.1 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick 02
1.2 Methodik 03

2 Konzeptionelle Grundlagen 04

2.1 Zivilgesellschaft – eine förderlogische Definition 04
2.2 Verschwimmende Sektorengrenzen und Zivilgesellschaft – ein Überblick über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse 08

3 Wege unterschiedlicher Förderpraxis 11

3.1 Entwicklung staatlicher Engagementförderung 11
3.2 Entwicklungen der Engagementförderung im Stiftungssektor 12

4 Panorama unterstützenswerter Zivilgesellschaft 14

4.1 Organisierte Zivilgesellschaft 17
4.2 Informelle Zivilgesellschaft 19
4.3 Engagement an der Grenze von Zivilgesellschaft und Markt 21
4.4 Engagement an der Grenze von Zivilgesellschaft und Staat 22

5 Ungenutzte Chancen 25

5.1 Finanzierung 25
5.2 Förderlogiken 28
5.3 Fördermonitoring und -kontrolle 29

6 Empfehlungen 31

6.1 Kurzfristige Empfehlungen 31
6.2 Empfehlungen mit längerer Umsetzungsdauer 33

7 Fazit 35

8 Quellen- und Literaturverzeichnis 36

1

ÜBER DIE STUDIE

In der aktuellen Entwicklung der Zivilgesellschaft in Deutschland zeigt sich eine zunehmende Vielfalt (Simonson et al. 2022, Schubert et al. 2023b), die sich schwer in die traditionelle Dreiteilung (siehe beispielsweise Helmig & Boenigk 2019) von Staat, Wirtschaft und Dritter Sektor einordnen lässt. So ist zum Beispiel die wachsende Zahl an Sozialunternehmen, die mit ihren Produkten Lösungsangebote für gesellschaftliche Herausforderungen liefern, in der Sphäre *zwischen* Wirtschaft und Drittem Sektor zu verorten. Staatliche Institutionen wie Museen und Bibliotheken sind häufig auf ehrenamtliches Engagement angewiesen und somit in die Sphäre *zwischen* Staat und Drittem Sektor einzuordnen. Die klassische Einteilung, die noch oft in der Förderpolitik verwendet wird,[1] entspricht nicht mehr der Realität der heutigen Zivilgesellschaft. Fördermaßnahmen, die auf formelle Organisationsstrukturen und den Status der Gemeinnützigkeit fokussieren, greifen zu kurz. Um das reale zivilgesellschaftliche Engagement effektiv zu unterstützen, ist eine Anpassung der Förderkriterien an die tatsächliche Vielfalt und Dynamik der Zivilgesellschaft erforderlich.

Die bisher üblichen Kriterien von förderwürdigem und nicht förderwürdigem Engagement stehen daher auf dem Prüfstand und bedürfen einer empirischen Neubewertung. In diesem Zusammenhang stellen sich wichtige Fragen:

1. Was ist vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Vielfalt der Engagierten als förderwürdiges Engagement anzusehen?
2. Welches Engagement könnte möglicherweise als nicht förderwürdig betrachtet werden?
3. Wie können neue Formen des Engagements sinnvoll gestärkt und gefördert werden, um positive gesellschaftliche Veränderungen zu unterstützen?

Um diesen Fragen nachzugehen, betrachtet diese Studie insbesondere Engagementformen, die über das herkömmliche Drei-Sektoren-Modell hinausgehen. Sie schlägt ein Bewertungsmodell mit mehreren Kategorien bezüglich ihrer Eignung für Fördermaßnahmen vor und bietet Empfehlungen an, um förderwürdiges Engagement im Kontext der sich verschiebenden Grenzen des zivilgesellschaftlichen Handlungsfelds zu stärken.

Hierfür wird eine förderlogische Definition der Zivilgesellschaft vorgestellt, die ein breiteres Spektrum an Engagementformen einschließt und gleichzeitig klar zwischen förderwürdigen und nicht förderwürdigen Engagementformen unterscheidet. Die Notwendigkeit dieser neuen Definition wird zunächst durch eine kritische Betrachtung des Drei-Sektoren-Modells unterstrichen und durch das Porträtieren verschiedener neuer Engagementformen bekräftigt, die die Vielfalt des zivilgesellschaftlichen Engagements hervorheben.

Darüber hinaus gibt die Studie einen Überblick über staatliche und private Ansätze zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und zeigt bisher ungenutzte Möglichkeiten der Engagementförderung auf. Abschließend werden kurz- und langfristige Empfehlungen für staatliche und private Förderorganisationen formuliert sowie für die Gesetzgebung und staatliche Kontrollinstitutionen, mit denen die Förderung auf die gesamte Vielfalt des zivilgesellschaftlichen Engagements ausgeweitet werden kann.

1
Dies ist ein wesentliches Ergebnis der im Rahmen dieses Projekts geführten Interviews. Primäre Bedingung bleibt ein bestehender Gemeinnützigkeitsstatus, der aus verschiedenen Gründen bei neueren Formen zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation nicht immer vorliegt beziehungsweise auch nicht angestrebt wird. Siehe dazu das Kapite 5, „Ungenutzte Chancen“.

1.1 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

1 Was Zivilgesellschaft ist oder nicht ist, war und bleibt Gegenstand vieler Diskussionen. Förderorganisationen kann jedoch die folgende Definition Orientierungshilfe geben, die auf den bisherigen bereichs- und handlungslogischen Definitionen aufbaut: Zur förderfähigen Zivilgesellschaft gehören jene Akteurinnen und Akteure, die (1) Angebote in die öffentliche Diskussion einbringen und/oder Lösungsideen erproben oder skalieren, mit denen Herausforderungen der Gesellschaft besser bewältigt werden können (handlungslogische Perspektive) und (2) weder in Gänze dem staatlichen, dem wirtschaftlichen noch dem familiären Sektor zugeordnet werden können (bereichslogische Perspektive). Akteurinnen und Akteure sind (3) hingegen nicht zivil(gesellschaftlich) und förderlegitim, wenn diese (ob in einer Gruppe oder als Individuum) sich zwar innerhalb einer geschlossenen Gruppe zivil verhalten, allerdings nicht gegenüber Akteuren und Akteurinnen, die außerhalb dieser Homogenität stehen.

» **siehe Kapitel 2 – Konzeptionelle Grundlagen**

2 Zivilgesellschaftliches Engagement in seiner tatsächlichen Breite und Vielfalt kann besser gefördert werden, wenn Förderkriterien flexibler angewandt werden. So besteht die Möglichkeit, anhand der fünf Kriterien der Enquetekommission (Freiwilligkeit, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet, gemeinwohlorientiert, im öffentlichen Raum stattfindend und schließlich gemeinschaftlich) eine Prüfung vorzunehmen. Dabei muss nicht jedes Kriterium in Gänze erfüllt sein. So sollte es auch zulässig sein, dass ein Kriterium nur teilweise oder auch gar nicht erfüllt ist. Ein möglicher Ansatz könnte sein, dass für die Anerkennung und Förderung von Engagement nicht notwendigerweise alle, sondern nur einige oder eine bestimmte Anzahl der Kriterien erfüllt sein müssen, um ein breiteres Spektrum an Engagementformen zu würdigen und zu unterstützen.

» **siehe Kapitel 4 – Panorama unterstützenswerter Zivilgesellschaft**

3 Zwischen gelebtem zivilgesellschaftlichem Engagement und Engagementförderung verbleibt eine Leerstelle bisher noch ungenutzter Chancen. Insbesondere für zivilgesellschaftliches Engagement, das sich an den Grenzen von Wirtschaft, Staat und Drittem Sektor bewegt, ist dies problematisch, da bestehende Verfahren sich auf diese neuen Akteure und Akteurinnen bisher kaum eingestellt haben. So bleiben Potenziale in der Zivilgesellschaft unausgeschöpft und Prozesse werden erschwert. Diese ungenutzten Chancen beziehen sich darüber hinaus nicht nur auf geldbasierte Engagementförderung, sondern auch auf Förderlogiken und Förderkontrolle.

» **siehe Kapitel 5 – Ungenutzte Chancen**

4 Aus den Studienergebnissen leiten sich konstruktive Vorschläge ab, welche die Engagementförderung der zivilgesellschaftlichen Wirklichkeit näherbringen können. Im Sinne einer leichteren Verständlichkeit sind sie in die beiden Gruppen kurzfristig und langfristig umsetzbare Empfehlungen unterteilt.

» **siehe Kapitel 6 – Empfehlungen**

1.2 Methodik

Zur Erarbeitung der hier präsentierten Ergebnisse wurden sowohl Fokussitzungen mit juristischen Expertinnen und Experten als auch Interviews mit Fachleuten aus zivilgesellschaftlichen Bereichen durchgeführt, die sich der Zuordnung in das Drei-Sektoren-Modell entziehen.

Die Fokussitzungen boten eine differenzierte rechtliche Perspektive auf verschiedene Formen des Engagements und deren Förderproblematiken. Dafür kamen Expertinnen und Experten zum deutschen Steuer-, Stiftungs- und Vereinsrecht in zwei Sitzungen zusammen.

Die Interviews mit Fachpersonen aus der Zivilgesellschaft boten wiederum wertvolle Einblicke in die zivilgesellschaftliche Praxis und zeigten auf, in welchen Bereichen neue Engagementformen entstehen und wie mit ihnen umgegangen werden kann. Für die Auswahl der Fachpersonen wurden neun zivilgesellschaftliche Handlungsfelder identifiziert, die nicht in das Drei-Sektoren-Modell eingeordnet werden können, da sie sich in mehreren Sektoren zugleich bewegen: Das ist Engagement

- in staatlichen Kontexten (zum Beispiel in Museen und Bibliotheken), in (sozial) unternehmerischen Kontexten,
- in Handlungsfeldern der freien Wohlfahrt,
- in kommunalen Beteiligungsverfahren (zum Beispiel Bürgerinitiativen), in der Nachbarschaft (zum Beispiel Selbsthilfegruppen),
- in Kontexten des digitalen Engagements,
- in Kontexten ereignisabhängigen Engagements (zum Beispiel in Krisensituationen) und
- mit unzivilen Anliegen.[2]

Die Fachpersonen dieser Handlungskontexte hatten die Möglichkeit, die Ergebnisse der juristischen Diskussionen zu reflektieren, während umgekehrt die juristischen Expertinnen und Experten die Erkenntnisse aus den Leitfadeninterviews bewerteten.

2
Engagementformen in kommunalen Beteiligungsverfahren, in der Nachbarschaft, im Internet sowie ereignisabhängiges Engagement beziehen sich auf Kontexte des informellen Engagements.

2

KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

2.1 Zivilgesellschaft – eine förderlogische Definition

In Dialogen zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements taucht noch immer häufig der Begriff des sogenannten Dritten Sektors auf. Dieser Begriff ist aus dem insbesondere in der Non-Profit-Managementforschung beliebten Drei-Sektoren-Modell entlehnt (Helmig & Boenigk 2019, S. 6, siehe Abbildung 1). Dieses Modell versteht Zivilgesellschaft aus bereichslogischer Perspektive. Ihm liegt ein Verständnis zugrunde, das Zivilgesellschaft als eine eigene Sphäre neben der des Staates und der Wirtschaft betrachtet. Die bereichslogische Definition erfasst die Empirie zumeist entlang von Rechtsformen, wie beispielsweise gGmbH, eingetragener Verein, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Somit gelingt es dieser Definition jedoch nicht, Formen von Engagement, die durch das Verschwimmen der Sektorengrenzen entstehen, mit zu berücksichtigen.

Abb. 1
Das Drei-Sektoren-Modell

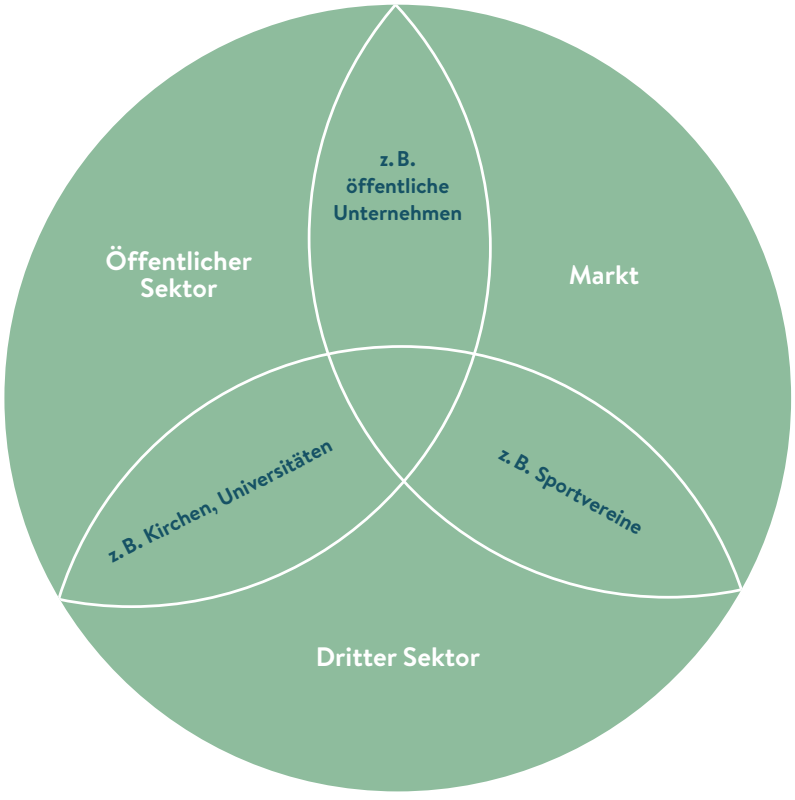

Quelle: In Anlehnung an Schuhen (2002).

Zusätzlich zu dieser Lesart kann Zivilgesellschaft allerdings auch aus einer handlungslogischen Betrachtung definiert werden. Demnach ist Zivilgesellschaft „ein Ensemble von Interaktionen (…), die auf das Gemeinwohl zielen, gewaltfrei sind und auf der Anerkennung des Anderen beruhen. Zivilgesellschaft steht hier für den freien Austausch von Citoyens, für demokratisches Lernen und Inklusion, für Kritik und Korrektur staatlichen (und wirtschaftlichen) Handelns“ (Teune 2008). Die handlungslogische Definition macht ein normatives Verständnis zur Bedingung, nach dem in der Zivilgesellschaft Interaktionen zusammengefasst werden, die einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, gewaltfrei sind und das Gegenüber anerkennen (ebd.). Kaum ein Akteur in der Empirie kann jedoch diese Maßstäbe in Gänze erfüllen. Nicht jeder Verein zielt unmittelbar auf demokratische Lerneffekte, auch wenn dies ein Ergebnis sein kann. Die Definition formuliert folglich eine Erwartungshaltung an Engagierte und Organisationen und beschreibt nicht, was diese gemeinsam auszeichnet.

Habermas’ Beitrag zur Begriffsdebatte kann hier helfen. Zivilgesellschaft sind danach „jene nicht-staatlichen und nicht-ökonomischen Zusammenschlüsse und Assoziationen auf freiwilliger Basis, die die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit in der Gesellschaftskomponente der Lebenswelt verankern. (…) Den Kern der Zivilgesellschaft bildet ein Assoziationswesen, das problemlösende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses im Rahmen veranstalteter Öffentlichkeiten institutionalisiert“ (Habermas 1992, S. 443f.). Mit anderen Worten: Zivilgesellschaft stellt über Dialog und Streit die Verbindung zwischen den privaten Lebenswelten und der Öffentlichkeit her. Aus der Summe der einzelnen Akteurinnen und Akteure werden Vorschläge zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen in die öffentliche Diskussion eingebracht. Aber auch Habermas’ Definition kann durch die Fokussierung auf „nichtstaatliche und nicht-ökonomische“ Beteiligte nicht der Wirklichkeit gerecht werden. Denn erstens entstehen zunehmend Lösungsideen durch Kooperationen, die keinem Sektor ausschließlich zugeordnet werden können, zweitens unterschätzt er das belegte Innovationspotenzial und -kapital, wenn er die Rolle der Zivilgesellschaft auf einen rein kommunikativen Charakter begrenzt.

Somit bleibt vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses dieser Studie die Frage bestehen: Wo ist die Trennlinie zu ziehen, die das Erbringen von Lösungsideen für die Herausforderungen der Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt und eine Förderung aus staatlicher oder privater Hand legitimiert? Es kann also hilfreich sein, die bereichs- und handlungslogischen Definitionen um eine förderlogische zu ergänzen, die auf beiden aufbaut. Förderfähige Zivilgesellschaft sind folglich jene Akteurinnen und Akteure, die (1) Angebote in die öffentliche Diskussion einbringen und/oder Lösungsideen erproben oder skalieren, mit denen Herausforderungen der Gesellschaft besser bewältigt werden können und (2) weder in Gänze dem staatlichen, dem wirtschaftlichen noch dem familiären Sektor zugeordnet werden können.

Eine förderlogische Abgrenzung von „Uncivil Society“[3]

Ideen und Initiativen aus der Zivilgesellschaft finden vielmals passende Förderangebote, die bei ihrer Umsetzung helfen, sei es geldbasiert oder durch andere Unterstützungsformen. Gleichwohl erhalten Förderorganisationen Anträge, deren Anliegen hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit verunsichern. Was ist aber Engagement, das nicht gefördert werden sollte? Geht man lediglich von einer Zivilgesellschaft aus, die ihre Stärke an der Dichte und Menge von freiwilligen Initiativen und Lösungsvorschlägen bemisst, in denen sich Bürgerinnen und Bürger selbst organisieren, wären auch rechtsextreme Organisationen Teil der Zivilgesellschaft, da auch sie sich jenseits von Staat, Wirtschaft und Familie bewegen (Teune 2008). Es ist also notwendig, eine weitere Bedingung zu ergänzen, die die Ziele des Engagements abgrenzt.

Dies bestätigen auch die juristischen Perspektiven und die zivilgesellschaftliche Praxis, die im Rahmen dieser Studie durch Interviews und Expertenworkshops eingefangen wurden. Sie sehen die Kernabgrenzung in der Frage, ob die Organisation beziehungsweise das Förderanliegen mit den Normen des Grundgesetzes übereinstimmt

3
Siehe zum international verwendeten und etablierten Begriff eine historische und kritische Übersicht von Glasius (2010).

oder nicht. Insbesondere wurde in den Interviews gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Ausschlusskriterium genannt, da diese mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Engagement ist demnach nicht zivil(gesellschaftlich) und förderlegitim, wenn es sich zwar innerhalb einer geschlossenen Gruppe durchaus zivil verhält, allerdings nicht gegenüber Akteurinnen und Akteuren, die außerhalb dieser Homogenität stehen.

In der Zivilgesellschafts- und Demokratieforschung sind rechtspopulistische und rechtsextreme Aktivitäten kein neuer Forschungsgegenstand und werden vielfach beleuchtet, wenngleich Erkenntnisse zu Aktivitäten in der zivilgesellschaftlichen Sphäre durch deutschnationalistische Akteurinnen und Akteure überwiegen (siehe unter anderen Reichhardt 2001, Roth 2004, Borstel 2008, Teune 2008, Rucht 2017, Hafez 2017, Schroeder et al. 2021, Miehlke & Salheiser 2022, Zick et al. 2023, Quent & Schulz 2015). Akteure und Akteurinnen mit gruppenbezogener menschenfeindlicher Gesinnung mit anderen Bezügen, wie beispielsweise religiöse fundamentalistische Gruppen, wurden bisher seltener beleuchtet (siehe unter anderen Bednarz 2022, Freiheit et al. 2021). Erfahrungsberichte aus den Interviews und ein Blick in die Literatur zeigen, *Uncivil Society* differenziert sich auf drei verschiedenen Ebenen. Dies betrifft erstens Engagement auf organisationaler Ebene, zweitens Engagement auf der Ebene individueller Personen in einer zivil agierenden Organisation und drittens auf Ebene fördernder Akteure und Akteurinnen.

Was ist förderfähige Zivilgesellschaft?

Förderfähige Zivilgesellschaft sind folglich jene Engagierte, die (1) Angebote in die öffentliche Diskussion einbringen und/oder Lösungsideen erproben oder skalieren, mit denen Herausforderungen der Gesellschaft besser bewältigt werden können und (2) weder in Gänze dem staatlichen, dem wirtschaftlichen noch dem familiären Sektor zugeordnet werden können. Sie sind (3) nicht zivil(gesellschaftlich) und förderlegitim, wenn sich ein Akteur (ob in einer Gruppe oder als Individuum) zwar innerhalb eines abgegrenzten Kollektivs zivil verhält, allerdings nicht gegenüber Akteuren, die außerhalb dieser Homogenität stehen.

Engagement auf organisationaler Ebene

Rechtsextreme Strömungen beispielsweise sind innerhalb verschiedener Themenfelder aktiv und mit formulierten Deutungsrahmen auch als Verein erfolgreich, die leicht anschlussfähig sind an Ziele anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen (Lüttig & Lehmann 2020, Staud 2005, Stöss 2005). „Die inhaltliche Neuorientierung ging einher mit einem verstärkten Engagement jenseits der eindeutig rechtsextremen Organisationen und Parteien. Seitdem sammeln Kameradschaften und Parteigenossen Müll im Wald, sie trällern Volkslieder in Altersheimen und prüfen die Kasse des Heimatvereins“ (Teune 2008, S. 18). Diese Beschreibung bestätigten auch geführte Interviews. Es wurde von einem Fall im Bildungsbereich berichtet, wo über zunächst alternative Bildungskonzepte völkische bis rassistische Inhalte verbreitet werden.[4] Ebenso wurde von Vorfällen im Kultur- und Museumsbetrieb berichtet, bei denen versucht wurde, im Rahmen von Beteiligungsprozessen mit Besucherinnen und Besuchern, geschichtliche Fakten umzudeuten und entsprechende Narrative unter den Beteiligten zu legitimieren.[5] Auch im Umwelt- und Naturschutz mehren sich Beispiele organisierter rechter Unterwanderungen. So sind einer Interviewperson Fälle aktiver Jugendorganisationen und aus der solidarischen Landwirtschaft bekannt. [6]

Schließlich bleibt auch der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz nicht verschont. Unter der privat organisierten Hochwasserhilfe im Ahrtal versammelten sich beispielsweise auch Gruppen, die der sogenannten Querdenker-Bewegung [7] zugeordnet werden. So hatte ein pensionierter Offizier der Bundeswehr im Juli 2021 mit weiteren Mitstreiterinnen und Mitstreitern in einer Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler ein

4
Interview Nr. 13

5
Interview Nr. 16

6
Interview Nr. 12

7
Die *Querdenker*-Bewegung ist nicht dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen. Allerdings gibt es ideologische und personelle Schnittstellen zu diesem Spektrum. Siehe auch Bundeszentrale für politische Bildung (2023). Dies begründet die Erwähnung in diesem Kapitel.

Hilfszentrum aufgebaut und sich als Einsatzleiter in Uniform präsentiert. Im Internet hatte er außerdem ein Schreiben veröffentlicht, das in Form eines Einsatzbefehls „für die Durchführung der Unterstützungsleistung im Rahmen der Hochwasserkatastrophe“ aufrief. Die Gruppe nutzte zudem ein der Polizei ähnelndes Fahrzeug für ihre Aktionen und wird seitdem vom Verfassungsschutz beobachtet (Gebauer & Wiedmann-Schmidt 2021).

Ebene individueller Personen in einer zivil agierenden Organisation

Selbst in der gesellschaftlich hoch angesehenen freiwilligen Feuerwehr sind Verdachtsfälle bekannt, bei denen sich Mitglieder offen rassistisch und sexistisch geäußert haben. Dies hatte unter anderem zum Rücktritt eines Verbandspräsidenten Ende 2019 geführt (Ziebs 2019). Extremistische Aktivitäten in der Zivilgesellschaft gehen folglich nicht nur von beispielsweise rechtsextremen Vereinen oder Gruppen aus, sondern auch von einzelnen Personen, die als Mitglieder und/oder Engagierte versuchen, den Verein zu unterwandern oder die Rolle zivilgesellschaftlichen Engagements in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu instrumentalisieren.[8]

In den Interviews wurde mehrmals von Unterwanderungsversuchen einzelner rechtsextrem gesinnter Personen berichtet. Dies bestätigen auch Arbeiten zu rechtsextremen Unterwanderungsversuchen im Umwelt- und Naturschutz. Diese zielen beispielsweise durch eine Stilisierung eines *Mythos des deutschen Waldes* darauf ab, völkische Ideologie mit dem Umwelt- und Naturschutz zu verknüpfen (Schroeder et al. 2021).[9]

Soziale Dienste bleiben von rechter Einflussnahme ebenfalls nicht unberührt. So bestätigte eine Interviewperson, dass Angestellte rechtsextreme Haltungen vertreten und in ihre Tätigkeit, beispielsweise in der Kinder- oder Jugendbetreuung, mit einfließen ließen.[10] Auch im informellen individuelleren nachbarschaftlichen Engagement treten Einzelpersonen oder Gruppen mit rechtsextremer Gesinnung in Erscheinung. So berichteten Interviewte von vermehrten Bewerbungen mit eindeutig AfD-nahen unzivilen Hintergründen. Diese Erfahrung wurde sowohl bei der Organisation gemeinsamer Aktionen in der Nachbarschaftshilfe gemacht als auch bei nachbarschaftlichen Kooperationsvorhaben.[11] Die Sorge unter Ehrenamtlichen wächst, dass auch sie bald mit einer Situation konfrontiert sein könnten, in der das Engagement ihrer Organisation oder Bewegung von unzivilen Absichten durchzogen wird.[12]

Anschaulich beschreibt eine Studie des Göttinger Instituts für Demokratieforschung zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in regionalen Kontexten Ostdeutschlands, wie auf kommunaler Ebene rechtspopulistische und rechtsextreme Akteure und Akteurinnen über miteinander vernetzte Vereins- und Bewegungsstrukturen bis in Kommunalparlamente hinein sich wachsend legitimieren und ihre Ansichten salonfähig machen können (Hebenstreit et al. 2022, S. 60ff.).

Ebene fördernder Akteurinnen und Akteure

Eine bisher weniger diskutierte Ebene, aber im Zuge der wachsenden Stärke rechtspopulistischer und -extremer Parteien in der Kommunalpolitik an Relevanz zunehmend, ist die der fördernden Akteurinnen und Akteure mit unzivilen Anliegen. In der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung steht für die Mehrheit der organisierten Zivilgesellschaft die kommunale Ebene an erster Stelle vor der Landes- und Bundesebene.[13] Zudem ist im Laufe der Jahre der Anteil jener Organisationen gewachsen, die sich eine Finanzierung ihrer Tätigkeiten mittels öffentlicher Gelder wünschen. Vor allem junge Organisationen sehen häufiger den Staat in finanzieller Verantwortung für ihre Tätigkeiten (Schubert et al. 2023b). Die kommunale Förderung ist und bleibt eine wichtige Brücke für Staat und Zivilgesellschaft. Jedoch ist diese gefährdet, wenn kommunale politische Entscheidungsträgerinnern und -träger über eine rechtsextreme Gesinnung und zugleich die Entscheidungsbefugnis über die

8
So hat die Frage, ob eine auf den ersten Blick erfreulich positive Entwicklung des individuellen Engagements in Deutschland nicht mit der Zunahme an Bewegungen wie Pegida und stark angestiegenen Fällen von An- und Übergriffen gegenüber Unterkünften von Geflüchteten korrespondiert, eine gewisse Berechtigung (Rüttgers 2017).

9
Siehe auch Kapitza (2020) sowie das Projekt Reaktionsstrategien gegen rechtspopulistische Interventionen im Naturschutz unter Leitung der Stiftung Naturschutzgeschichte und Prof. Wolfgang Schroeder (Stiftung Naturschutzgeschichte 2023).

10
Interview Nr. 14

11
Interview Nr. 9, Nr. 21

12
Interview Nr. 16, Nr. 18, Nr. 21, Nr. 23, Nr. 31

13
So geben 29 Prozent der Organisationen an, oft oder sehr oft mit der Kommunalverwaltung/-politik zusammenzuarbeiten (inklusive Auftragsverhältnisse, Förderverhältnisse, Partnerschaften oder Netzwerke) (Schubert et al. 2023b, S. 56).

Verteilung von Fördergeldern für lokale Initiativen und Organisationen verfügen. Dies gilt aktuell insbesondere für den Kulturbereich, so ein Ergebnis der im Rahmen dieser Studie geführten Interviews.[14]

Auch die Entwicklung der Engagementförderung auf überregionaler Ebene gilt es, weiter zu beobachten. Prominentes Beispiel ist die Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V. Sie möchte laut ihrer Satzung unter anderem „die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens" fördern (Desiderius-Erasmus-Stiftung 2023). Sie steht allerdings „ideell der Alternative für Deutschland (AfD)" nahe. Als Gesamtpartei gilt die AfD als rechtsextremistischer Verdachtsfall (Bundesamt für Verfassungsschutz 2022), die AfD-Landesverbände Thüringen und Sachsen-Anhalt sind vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuft (Ministerium für Inneres und Kommunales 2021; Tagesschau 2023). Inwiefern spielt die Gesinnung der Partei, der die Stiftung ideell nahesteht, in die Umsetzung der Satzungsziele – also Entwicklung ihrer Förderprogrammatik und -entscheidungen – hinein? Dies gilt es, weiter zu beobachten.

2.2 Verschwimmende Sektorengrenzen und Zivilgesellschaft – ein Überblick über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse

Den Ausgangspunkt dieser Studie bildet die nach wie vor gängige Konzeptualisierung von Staat, Markt und Drittem Sektor als separate gesellschaftliche Bereiche beziehungsweise Sektoren, denen jeweils spezifische Handlungsmotive und -logiken zugrunde liegen (Helmig & Boenigk 2019). Im Sektor Staat werden hierarchisch organisierte Gebietskörperschaften verortet, die hoheitliche Aufgaben übernehmen. Sie sind über Steuern und Abgaben finanziert. Privatwirtschaftliche Unternehmen sind dem Sektor Markt zugeordnet und darauf angewiesen, Gewinne zu erzielen, um ihr wirtschaftliches Handeln zu finanzieren. Vorsorge, Fürsorge und Solidarität sind die wesentlichen Handlungsprinzipien des Dritten Sektors. Hier werden private, gemeinwohlorientierte Organisationen verortet, die durch eine Mischfinanzierung gekennzeichnet sind. Der Dritte Sektor erfüllt hier die Aufgabe der Wohlfahrtsproduktion im Bemühen, die durch Markt- und Staatsdefizite entstandenen Leerstellen zu beheben (Walcher 1997).

Neben dieser Drei-Sektoren-Logik, in der Staat, Markt und Dritter Sektor klar voneinander abgrenzt sind, wird in der wissenschaftlichen Literatur auch der Entwurf eines Sektorenmodells angeboten, das Zivilgesellschaft in den Schnittmengenbereichen der Sektoren Staat – Markt – Privat (als Bereich der Familie, Haushalte etc.) verortet und diese als *intermediäre* Organisationen beschreibt (Evers & von Essen 2019). Hier wird die Wohlfahrtsproduktion, also das zivilgesellschaftliche Engagement, als Ergebnis des Zusammenspiels der Sektoren Staat – Markt – Privat vorgeschlagen, wie das Schaubild in Abbildung 2 aufzeigt. Dieses Modell des *Welfare-Mix* macht die heute zunehmend verschwimmenden Grenzen deutlich. Im engagementpolitischen Diskurs wird dieses Modell, jenseits der Pflege von Bedürftigen, jedoch kaum genutzt und hat sich nicht durchsetzen können.

Die Sektorengrenzen lösen sich auf

Die Kontexte des zivilgesellschaftlichen Engagements werden immer vielfältiger. Der Versuch der Verortung innerhalb der klassischen sektoralen Sphären zeigt auf, dass die Orte zivilgesellschaftlichen Engagements dem Sektorenmodell entwachsen sind. Seit Langem beschreibt die wissenschaftliche Literatur das Phänomen der sich auflösenden Sektorengrenzen aus unterschiedlichen Perspektiven und auf verschiedenen Analyseebenen: Aus dem Betrachtungswinkel des Staates thematisiert die Public-Management-Forschung die Einführung unternehmerischer Praktiken in der öffentlichen Verwaltung, also die Adaption der Handlungslogik staatlicher Institutionen an den Markt (Vogel 2009), ein Konzept, das auch als *New Public Management* bekannt ist. Auch das verstärkte Aufkommen von Public-private-Partnerships, der

14
Interview Nr. 16, Nr. 18, Nr. 27

Abb. 2
Der *Welfare-Mix*

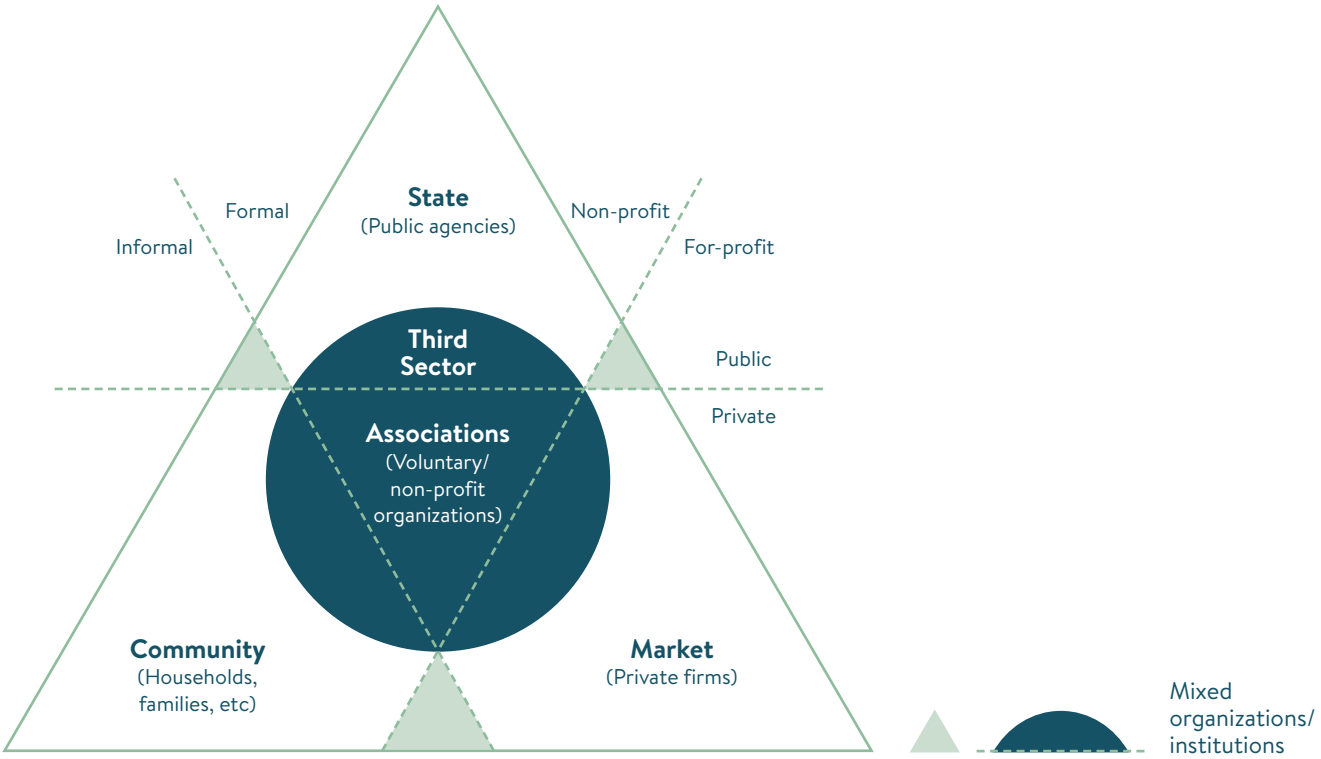

Quelle: Pestoff (1992).

Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Unternehmen (Wolff 2014), und sogenannte Social Impact Bonds, Multistakeholder-Partnerschaften zwischen sozialer Dienstleistung, Staat und privatem Investment im sozialen Sektor, sind Teil dieser Entwicklung (Weber & Petrick 2014).

Gleichzeitig beschreibt die Public-Management-Forschung aber auch Annäherungen staatlicher Akteurinnen und Akteure an den Dritten Sektor, indem gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern öffentliche Dienstleistungen entwickelt und etabliert werden oder sie in Entscheidungsprozesse integriert werden sollen (Voorberg et al. 2014). Auch aus der Perspektive des Marktes gibt es in der Forschung verschiedene Diskussionen zur Annäherung des Marktes an die Sektoren Staat und Dritter Sektor. In Bezug auf den Dritten Sektor ist die Zunahme von gesellschaftlichem Engagement von Unternehmen in Form des *Corporate Volunteering* und auch von Unternehmensspenden (Labigne et al. 2018) zu beobachten. Die wachsende Beliebtheit unternehmerischer Verantwortung (*Corporate Social Responsibility*) sowie eine stärkere Orientierung von Unternehmen an sozial und ökologisch verträglichen Investitionsentscheidungen sind ebenso Ausdruck dieser Entwicklung. Zudem ist gegenwärtig zu beobachten, dass das Für und Wider öffentlicher Positionierungen von Unternehmen zu aktuellen politischen Entscheidungen beziehungsweise Prozessen diskutiert werden (Lenssen & Dobler 2021).

Besonders dynamisch verlaufen gegenwärtig die Grenzen zwischen Drittem Sektor und Markt. Hier verknüpfen explizit Sozialunternehmen die Handlungslogiken der Zivilgesellschaft mit denen des Marktes (Defourny & Nyssens 2008; Witesman et al. 2019). Diese werden auch als hybride Organisationsformen bezeichnet (Evers et al. 2002; Doherty et al. 2014). So setzen sich beispielsweise im Bereich der Sozialwirtschaft, vor allem im Gesundheitswesen, privatwirtschaftliche Handlungslogiken zunehmend durch (Freise & Zimmer 2019). Auf der Ebene des individuellen Handelns werden sowohl in Form von Spenden- und Konsumentscheidungen als auch von

Investitionstätigkeiten Mechanismen des Marktes eingesetzt. Beispiele dafür sind *Cause-related Marketing*, *Impact Investing und Venture Philanthropy* (Nicholls & Pharoah 2008; Nickel & Eikenberry 2009).

Auch die Grenzen zwischen Drittem Sektor und Staat brechen auf. Freiwilliges Engagement innerhalb politischer Parteien war auch immer mit Bewegungen und Verbänden verflochten (Evers & von Essen 2019). Schwindet die Basis in den sogenannten Volksparteien, wächst die Rolle der verbleibenden zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure in politischen Diskurs- und Entscheidungsprozessen, indem mit und über diese Akteurinnen und Akteure Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Inwiefern diese Entwicklung den bisherigen rechtlichen Rahmen zivilgesellschaftlichen Engagements tangiert, ist Gegenstand aktueller Diskussionen (Diefenbach-Trommer et al. 2018).

Für die sich auflösenden Sektorengrenzen werden vielfältige Gründe diskutiert. Dem Konzept des Isomorphismus von DiMaggio & Powell (1983) folgend, übernehmen zivilgesellschaftliche Organisationen Merkmale von Unternehmen oder auch Behörden infolge des Rückgangs der staatlichen Kontrolle und des zunehmenden Drucks des Marktes. Der Anpassungsprozess kann dabei durch Zwang, beispielsweise aufgrund gesetzlicher Verordnungen oder finanziellen Drucks, durch gezielte, weil erfolgsversprechende, Umorientierung oder sozialisationsbedingt durch eine unbewusste Nachahmung der wettbewerbsorientierten und regulierten Umwelt erfolgen (Smith & Lipsky 2009). Bromley & Meyer (2017) identifizieren zudem kulturelle Veränderungen, die die Grenzen zwischen den Sektoren verschwimmen lassen und eine Neuorganisation sozialer Strukturen verursachen, die zu neuen Partnerschaften und Kooperationen führen.

Neben den dargestellten, die sektoralen Grenzen übertretenden Entwicklungen gibt es zudem zunehmend informell organisiertes Engagement, welches oft als Übergang von *traditionellen klassischen*, also mit rechtsfähigen Strukturen, zu *modernen* oder *neuen* Formen des Engagements ohne Rechtsform bezeichnet wird. Dabei sind diese Übergänge oft fließend. Informelles Engagement ist durch seine heterogenen Erscheinungsformen gekennzeichnet, häufig kurzfristig und krisenbezogen (Simsa et al. 2019). Mögliche Erklärungen für die Entwicklung und Zunahme informeller Engagementinitiativen können zum einen die Pluralisierung und gleichzeitige Individualisierung von Engagement (Mutz 2011; Schührer 2019), zum anderen das Bedürfnis nach weniger formellen und hierarchischen Organisationsstrukturen (Simonson & Vogel 2017) und nach mehr Flexibilität des persönlichen Einbringens sein (Karnick et al. 2022). Informelles Engagement ist darum jedoch nicht weniger verbindlich, sondern verdient als gleichwertige Form der gesellschaftlichen Partizipation nicht nur Beachtung, sondern auch eine angemessene (geldbasierte) Förderung (Schubert 2023).

Bei dem Versuch, zivilgesellschaftliches Engagement in spezifische Sektoren einzuordnen und die beobachtbaren Veränderungen aufgrund der Verschiebung beziehungsweise Aufweichung dieser sektoralen Grenzen zu beschreiben, bleibt die Frage nach den Auswirkungen auf die (geldbasierte) Förderung des Engagements in der wissenschaftlichen Diskussion jedoch weitgehend unbeantwortet. Wenn also das bisherige Drei-Sektoren-Modell das Wirkungs- und Akteursfeld der Zivilgesellschaft nicht mehr erklären kann, so muss sich auch die bisherige Engagementförderung von diesem Modell loslösen und neu orientieren. Dabei sollte sie vor allem solche Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements mit anerkennen, die sich nicht traditionell in einem Verein oder einer Stiftung, sondern außerhalb einer Rechtsform organisieren. Jedoch trifft gerade dieses *neue* Engagement auf eine Engagementförderkultur, die sich vorwiegend auf Förderbedarfe klassischen Engagements konzentriert und damit einen wichtigen Teil der zivilgesellschaftlichen Engagementwelt ausklammert.

3

WEGE UNTERSCHIEDLICHER FÖRDERPRAXIS

3.1 Entwicklung staatlicher Engagementförderung[15]

Was zeichnet eine gute Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements durch den Staat aus? Viele Jahre waren Ministerien und andere staatliche Einrichtungen in der Engagementförderung aktiv, allerdings bestand kein Dokument, das klar Ziele, Zwecke und Wege guter Engagementförderung zusammenfasste und Orientierung gab. Die Enquetekommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements war somit eine wesentliche Zäsur in der Geschichte der Engagementförderung des Staates. Sie wurde im Dezember 1999 vom Deutschen Bundestag eingesetzt und veröffentlichte ihren Abschlussbericht im Jahr 2002. Die Kommission erhielt erstmals den Auftrag, einen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Entwicklung der Zivilgesellschaft zu leisten. Dies erschien dringend notwendig, hatte die Kommission doch zu Beginn ihrer Arbeit „eine Perspektive, die bürgerschaftliches Engagement als einen bunten Markt der Möglichkeiten“[16] betrachtete. Vorrangiges Ziel war es, konkrete politische Empfehlungen zur Förderung der Bürgergesellschaft in Deutschland zu geben. Dazu gehörten eine umfassende Bestandsaufnahme, die Analyse und Bewertung der bestehenden Situation sowie die Entwicklung von Perspektiven und Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Engagement. Die Arbeit der Kommission umfasste nicht nur öffentliche Anhörungen mit mehr als 100 Organisationen und Fachleuten, sondern auch Diskussionsveranstaltungen, die Erstellung von Arbeitspapieren sowie Gutachten zum zivilgesellschaftlichen Engagement in Deutschland und seinen Bedarfen.[17]

Im Anschluss an den Kommissionsbericht wurde seit der 15. Legislaturperiode (2002 bis 2005) ein ständiger Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages eingerichtet. Dieser Unterausschuss hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Enquetekommission umzusetzen, befasst sich mit laufenden Gesetzesinitiativen und Vorschlägen, die die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement betreffen, und soll einen aktiven Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren führen, um die Engagementpolitik des Bundes voranzubringen. Die Einrichtung der Enquetekommission spiegelt das wachsende Bemühen wider, die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft in Deutschland und ihre strukturellen Unterstützungsbedarfe zu verstehen und das Engagement nachhaltig zu stärken. Diese Bemühungen verdeutlichen einen Wendepunkt, da nun erstmals mit einem strukturierten Ansatz Förderung und Unterstützung geleistet werden sollte.

Mit der Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) 2020 wurde eine Empfehlung der Kommission, gleichwertige Lebensverhältnisse als gemeinsames Vorhaben des Bundesfamilienministeriums, des Bundesinnenministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums zu schaffen, umgesetzt. Ihre Gründung ist ein weiterer wichtiger Meilenstein in der staatlichen Engagementförderung, indem sie die nachhaltige Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in ganz Deutschland zum Auftrag hat. Sie fungiert als zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen und vernetzt

15
Diese Darstellung ist nicht abschließend und soll nur einen Überblick über die wichtigsten leitenden Förderstrukturen geben.

16
Siehe BT-Drucks. 14/8900, S. 2 (letzter Zugriff: 30.11.2023).

17
Ebd., S. 4.

Länder, Kommunen und Wirtschaft mit der Zivilgesellschaft, um Engagement zu fördern. Sie fokussiert sich zudem auf die Stärkung und Förderung des Engagements und Ehrenamts, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen. Schließlich hat sie ihren Schwerpunkt in der Förderung von Innovationen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, und der Stärkung von Engagementstrukturen und Netzwerken zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.[18] In all diesen Handlungsfeldern fördert die Stiftung durch Forschung einen Wissenszuwachs und eine faktenbasierte Engagementförderung. Anhand dieser Tätigkeitsschwerpunkte wird die Weiterentwicklung der Engagementförderung in Deutschland erkennbar. Jedoch sind hier die Potenziale noch nicht in Gänze ausgeschöpft.

3.2 Entwicklungen der Engagementförderung im Stiftungssektor

Ein Blick in den Stiftungssektor macht das Potenzial einer Weiterentwicklung der Engagementförderung deutlich. Stiftungen diskutieren und formulieren ihr Idealbild guter Engagementförderung. So hat sich beispielsweise eine Initiative gegründet, die unter #VertrauenMachtWirkung über die Zukunft von Stiftungen reflektiert und berät, wie ihre Rolle weiter gestaltet werden kann. Die Initiative hat dafür neun Leitthesen entwickelt, wie beispielsweise „Stiftungen der Zukunft fördern mit Weitblick“ oder „Stiftungen der Zukunft hören zu“ (#VertrauenMachtWirkung 2023). Unter dem Titel *Weniger ist mehr* haben sich außerdem circa 30 Angestellte aus Stiftungen in Deutschland und der Schweiz zusammengetan, um sich nicht nur über Ideen und Ansätze austauschen zu können, wie Stiftungen ihre Förderaktivitäten flexibler und vertrauensvoller gestalten können, sondern auch einen Leitfaden für gute Stiftungspraxis erstellt (Timmer 2023). Im Folgenden werden zwei Stiftungen exemplarisch vorgestellt, die einen unkonventionellen Förderansatz verfolgen.

Ein interessantes Einzelbeispiel, das Engagementförderung auf bisher unübliche Weise ermöglichen möchte, ist die *Schöpflin Stiftung*. Unter Engagement fördernden Akteuren eher unüblich sind zunächst ihr unternehmerischer Ansatz und ihre Risikobereitschaft.[19] Damit möchte sie bewusst neue Ideen insbesondere in ihrer Anfangsphase fördern, um Wachstum und Entwicklung zu ermöglichen und ihre Wirkung in der Zivilgesellschaft zu verstärken. Zudem verfolgt die Stiftung die langfristige Unterstützung von Organisationen und Ideen, geleitet von der Überzeugung, dass eine signifikante Wirkung Zeit und Geduld erfordert. Ziel ist es, auf diese Weise starke zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in ihren jeweiligen Bereichen zu etablieren. Auch bei der Auswahl ihrer Geförderten verfährt die Stiftung eher unüblich. So orientiert sie sich an Kriterien wie beispielsweise dem Vorhandensein überzeugender Kompetenzen eines progressiven Unternehmergeistes oder der Entwicklung klarer Ziele und das Streben nach einer sogenannten systemischen Veränderung (Schöpflin Stiftung 2023). Außerdem ist ihr Selbstverständnis in einer Förderbeziehung interessant, da sich die Stiftung als „Mitunternehmerin“ beschreibt. So strebt sie explizit eine enge Zusammenarbeit mit den Zuschussempfängerinnen und -empfängern an, damit die betreuenden Angestellten auch Bedürfnisse erkennen können, die über die finanzielle Unterstützung hinausgehen. Dazu zählt auch die gemeinsame Festlegung von Meilensteinen und Erwartungen beziehungsweise Zielen, die gemeinsam erreicht werden sollen (ebd.).

Eine weitere im privaten Förderbereich eher unübliche Vorgehensweise ist die bewusste Suche nach Förderkooperationen, ob als *Joint-Funders* oder als Förderpartnerin. Sie haben das Ziel, Ideen zu Beginn anzuschieben und an Partnerorganisationen weiterzugeben, oder sich mit bestehenden Projekten zu verbinden, die zusätzliche Mittel benötigen, um sich zu vergrößern. Schließlich versteht sich die Stiftung als eine lernende Organisation, die Fehler zulassen und sie als Chance zur Verbesserung nutzen möchte (ebd.).

Die *Bewegungsstiftung* mit Sitz in Verden versteht sich als eine Gemeinschaftsstiftung, die von mehr als 240 Stifterinnen und Stiftern aus ganz Deutschland getragen wird. Sie möchte explizit einzelne aktivistisch agierende Personen und soziale Bewe-

18
§ 1 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt vom 1. April 2020, BGBl. I Nr. 16

19
Die Förderphilosophie der VolkswagenStiftung verfolgt ebenfalls eine bewusst gewählte Risikobereitschaft, allerdings hinsichtlich der Forschungsförderung. Die Stiftung erkennt das inhärente Risiko des Scheiterns als grundlegend für die Grundlagenforschung zukunftsorientierten wissenschaftlichen Arbeitens an (VolkswagenStiftung 2021). Ein Ansatz, der – siehe Schöpflin Stiftung – auch für die Engagementförderung nutzbar sein kann.

gungen stärken, die sich für Ökologie, Frieden und Menschenrechte einsetzen. Sie hat das Ziel, eine umfassende Unterstützung für den Aufbau neuer Organisationen inklusive Starthilfe und Kampagnenförderung anzubieten. Zudem bietet sie eine langfristige Basisunterstützung für etablierte Organisationen an. Ein zentrales Element ihrer Förderung ist das sogenannte Bewegungsarbeitsmodell, welches einzelnen aktiven Personen, die sich in Vollzeit und unbezahlt in Protestbewegungen engagieren, finanzielle Unterstützung gewährt. Darüber hinaus möchte die Stiftung soziale Bewegungen stärken, indem sie gezielt Beratung und Begleitung anbietet (Bewegungsstiftung 2023). Ein Ausschnitt aktueller Förderpraktiken zeigt, dass sowohl staatliche als auch private Organisationen bereits bisher unübliche Möglichkeiten ausprobieren, um die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements zu verbessern. Dies findet jedoch bislang erst sehr vereinzelt statt.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen staatlicher und privater Engagementförderungen werden mit Blick auf die zentrale Frage der Förderwürdigkeit von Engagement im folgenden Kapitel exemplarisch zivilgesellschaftliche Engagementformen porträtiert und anhand der von der Enquetekommission entwickelten fünf Merkmale beziehungsweise Kriterien bürgerschaftlichen Engagements untersucht. Hinzugezogen werden auch die Bewertungen dieser Merkmale durch Expertinnen und Experten aus der zivilgesellschaftlichen Praxis.

4

PANORAMA UNTERSTÜTZENSWERTER ZIVILGESELLSCHAFT

Zivilgesellschaftliches Engagement in Deutschland zeichnet sich durch seine Vielfalt aus und wird in einem breiten Spektrum unterschiedlicher Engagementfelder und verschiedener Engagementformen und Organisationsmodelle sichtbar.

Im Bericht der Enquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements, in dem bewusst das Adjektiv *bürgerschaftlich* als Synonym für *zivilgesellschaftlich* verwendet wird[20], ist bürgerschaftliches Engagement durch fünf zentrale Kriterien definiert (BT-Drucks. 14/8900, S. 38). Bis heute bilden diese Kriterien die wesentliche Abgrenzung von Tätigkeiten, die nicht der Zivilgesellschaft zugeschrieben werden.[21] Erstens basiert dieses Engagement auf Freiwilligkeit – eine Entscheidung, die aus eigener Motivation erfolgt und keine staatlich verordnete Pflicht (zum Beispiel Wehrpflicht) ist. Zweitens ist es nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet. Es zielt somit nicht darauf ab, ein Einkommen zu generieren oder den eigenen materiellen Nutzen zu steigern. Engagement ist unentgeltlich. Als drittes Kriterium wird die Gemeinwohlorientierung herausgestellt. Die Engagierten richten ihre Aktivitäten am Wohl der Allgemeinheit aus, wobei das Verständnis von Gemeinwohl gesellschaftlich ausgehandelt wird. Viertens findet bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Raum statt, was bedeutet, dass es transparent für andere Personen und damit offen für potenzielle Kooperationen ist. Fünftens zeichnet es sich durch gemeinschaftliches Handeln aus. Es bezieht sich auf das Wohl einer Gruppe und ist in seinem Wesen auf Kooperation und Gemeinschaftsbildung ausgerichtet (ebd., 38f.).

Werden diese fünf Merkmale als maßgebliche Definitionskriterien für zivilgesellschaftliches Engagement angelegt, die allesamt und gleichermaßen erfüllt sein müssen, fallen viele Formen von zivilgesellschaftlichem Engagement aus diesem Definitionsrahmen heraus, die jedoch heute eine wichtige Bereicherung für die Zivilgesellschaft insgesamt darstellen. Dies bestätigten auch die mit den Fachpersonen aus diesen zivilgesellschaftlichen Bereichen geführten Interviews. So sehen verschiedene Gesprächspersonen das Prinzip der Unentgeltlichkeit nicht notwendigerweise als striktes Kriterium für Engagement an, sondern nurmehr „im weitesten Sinne“[22]. So ist es im Bereich der Wohlfahrt gängige Praxis, dass einzelne Tätigkeiten mittels Übungsleiterpauschalen entschädigt und Minijobs vergütet werden.[23] Die interviewten Sozialunternehmerinnen und -unternehmer verorten ihre Arbeit selbstbewusst innerhalb des Bereiches des zivilgesellschaftlichen Engagements[24], das Prinzip der Unentgeltlichkeit ist aus ihrer Perspektive nicht entscheidend, sondern vielmehr das der Gemeinwohlorientierung.[25] Es zeigt sich, dass die Beschreibung zivilgesellschaftlichen Engagements entlang des Prinzips der Unentgeltlichkeit in der gelebten Praxis aufgeweicht ist. Dennoch gibt es auch viele Stimmen, die den Definitionsrahmen weiterhin klassisch fassen und an dem Prinzip der Unentgeltlichkeit festhalten.[26] So ist für einen Interviewpartner die fehlende Gewinnorientierung ein ganz wesentliches Merkmal. Aus dieser Perspektive verortet er folglich den Beitrag von Hauptamtlichen in Freiwilligenagenturen wie auch das Wirken von Sozialunternehmen nicht innerhalb des zivilgesellschaftlichen Engagements.[27]

20
Für die Kommission sind Bürgergesellschaft und Zivilgesellschaft gleichbedeutend. Sie dienen als Leitbilder des bürgerschaftlichen beziehungsweise zivilgesellschaftlichen Engagements.
Siehe BT-Drucks. 14/8900, S 24.

21
An den Bericht schlossen sich im Laufe der Jahre weitere Diskussionen zur Begriffsbestimmung an (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend 2017). Das Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt beinhaltet in §2(2) eine Eingrenzung bürgerschaftlichen Engagements. Auch hier bilden die fünf Kriterien der Enquetekommission den wesentlichen Charakter zivilgesellschaftlichen Engagements (Bundesamt der Justiz 2020).

22
Interview Nr. 23, Nr. 28

23
Interview Nr. 23

24
Interview Nr. 10, Nr. 13, Nr. 30

25
Interview Nr. 4, Nr. 7, Nr. 10

26
Interview Nr. 5, Nr. 8, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 24

27
Interview Nr. 19

Das Kriterium der Gemeinschaftlichkeit ordnen einzelne Gesprächspartnerinnen und -partner als weniger wichtig ein und würdigen gerade auch das Engagement von Einzelpersonen. Insbesondere im digitalen Bereich, aber auch in der Nachbarschaft engagieren sich häufig Einzelpersonen im Interesse des Gemeinwohls, jedoch außerhalb einer Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zu einer formalen Organisation oder Initiative.[28] Vor diesem Hintergrund ist auch das Merkmal des öffentlichen Raumes für einige Gesprächspersonen weniger entscheidend. Neben dem Engagement von Einzelpersonen sind auch die Zugänge zu Chat-Gruppen und anderen kleineren Netzwerkinitiativen nicht zwangsläufig transparent, öffentlich und leicht auffindbar und werden dennoch dem zivilgesellschaftlichen Engagement zugeordnet.[29]

Völlige Zustimmung besteht bei den Gesprächspartnerinnen und-partnern bezüglich des Definitionskriteriums der Gemeinwohlorientierung. Es ist die entscheidende Qualität für zivilgesellschaftliches Engagement. Der Wille, Missstände in der Gesellschaft zu beheben und sich für das Wohl der Mitmenschen einzusetzen, wird von den Interviewten in besonderer Weise betont und als der wesentliche Kern zivilgesellschaftlichen Engagements verstanden.[30] Das Merkmal der Freiwilligkeit kommt in den Interviews in den Umschreibungen „aus eigener Motivation", „im Wunsch helfen" und „mitgestalten zu wollen" zum Ausdruck.[31] Da es überwiegend nicht explizit benannt wird, darf davon ausgegangen werden, dass Freiwilligkeit prinzipiell vorausgesetzt wird. Zusammenfassend überwiegt in den Gesprächen mit den Expertinnen und Experten aus der zivilgesellschaftlichen Praxis ein breit gefasstes Verständnis zivilgesellschaftlichen Engagements mit herausragender Betonung der Gemeinwohlorientierung und abgeschwächten beziehungsweise kontroversen Positionen zu den weiteren von der Enquetekommission bestimmten Merkmalen.

Panoramabild der Zivilgesellschaft: Die verschwimmenden Grenzen des freiwilligen Engagements

Das Panoramabild (Abbildung 3) zeigt die Vielfalt zivilgesellschaftlichen Engagements. Die abgebildete Örtlichkeit mit Menschen in Gebäuden und Parks, auf Straßen und Plätzen illustriert die unterschiedlichen Orte und verschiedenen Möglichkeiten, sich zu engagieren. Mittels Porträts fiktiver Fallbeispiele wird im Weiteren geprüft, ob sich die fünf Definitionsmerkmale der Enquetekommission in Summe als Bedingung zur Einordnung der Förderwürdigkeit von Engagement eignen. Dabei werden exemplarisch Engagementformen herangezogen, die sich sowohl klassisch der traditionellen organisierten Zivilgesellschaft zuordnen lassen als auch solche, die am Rande beziehungsweise innerhalb der verschwimmenden Grenzen zwischen Staat, Drittem Sektor und Markt stehen. Jedes Beispiel wird daraufhin überprüft, ob es ein bestimmtes Kriterium nicht erfüllt (markiert mit einem roten »X«), es teilweise erfüllt (gekennzeichnet mit einem gelben »✓« oder vollständig erfüllt (gekennzeichnet mit einem grünen »✓«). Diese Art der Differenzierung soll ein vertieftes Verständnis für die Vielfalt und Komplexität der verschiedenen Engagementformen ermöglichen. Es soll aufgezeigt werden, inwiefern viele Engagementformen unter der bestehenden Definition nicht als solche anerkannt würden, obwohl sie in ihrer Essenz ein hohes Maß an Engagement beinhalten.

Mit Blick auf die Förderwürdigkeit verschiedener Engagementformen gilt es, dieses Missverhältnis zu beleuchten und zur Diskussion zu stellen. Ein möglicher Ansatz könnte somit sein, dass für die Anerkennung und Förderung von Engagement nicht notwendigerweise alle, sondern nur einige oder eine bestimmte Anzahl der Kriterien erfüllt sein müssen, um ein breiteres Spektrum an Engagementformen zu würdigen und zu unterstützen.

28
Interview Nr. 2, Nr. 13, Nr. 28, Nr. 29, Nr. 30, Nr. 31

29
Interview Nr. 6, Nr. 9

30
Interview Nr. 1, Nr. 3, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 13, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 24, Nr. 30

31
Interview Nr. 18, Nr. 24

Abb. 3
Panoramabild der Zivilgesellschaft: Die verschwimmenden Grenzen des freiwilligen Engagements

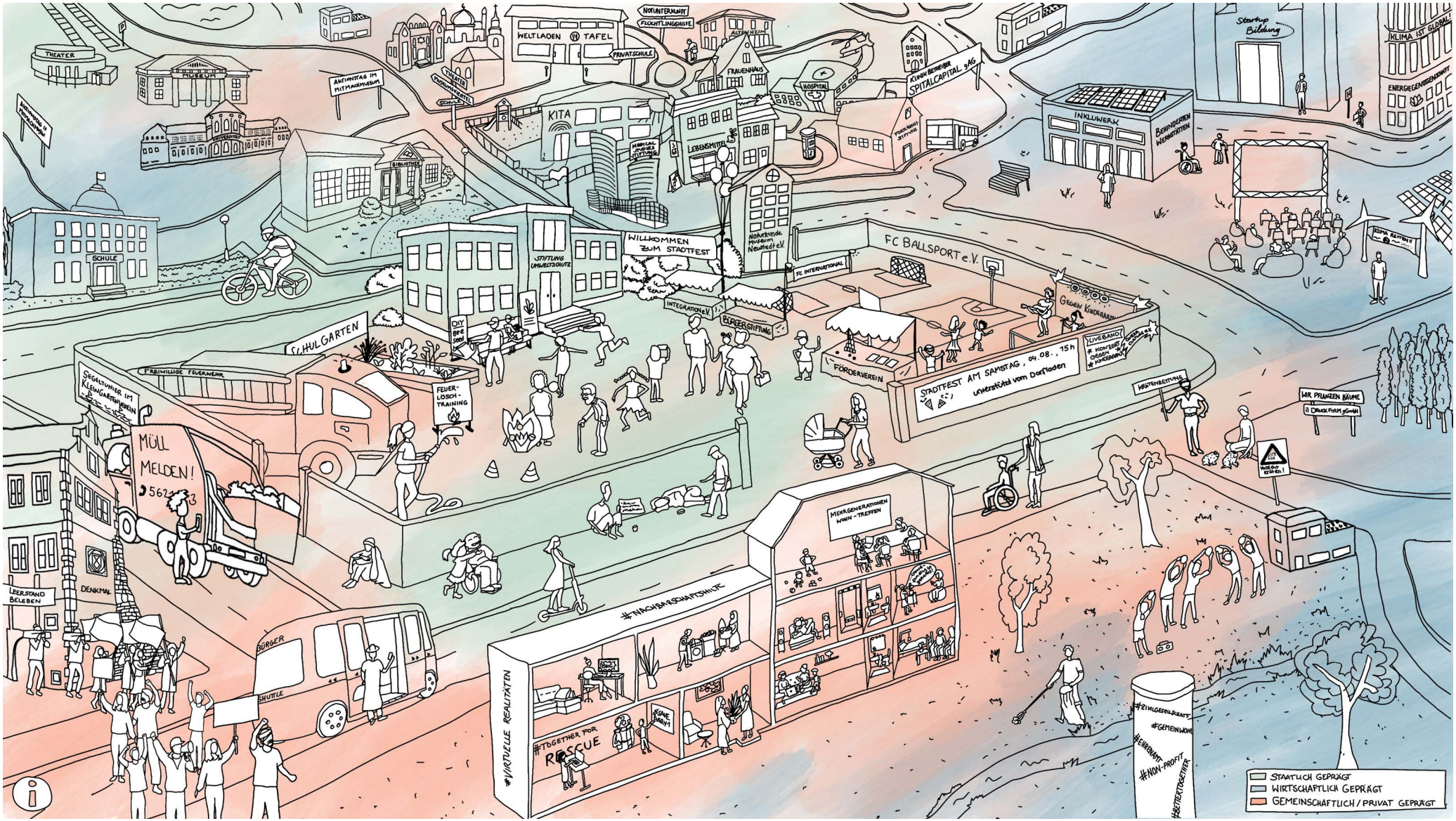

4.1 Organisierte Zivilgesellschaft

Innerhalb der organisierten Zivilgesellschaft ist das bürgerschaftliche Engagement in Körperschaften mit spezifischen Rechtsformen formiert. Hierunter fallen eingetragene Vereine, gemeinnützige Kapitalgesellschaften (gUGs, gGmbHs, gAGs), gemeinwohlorientierte Genossenschaften und rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die sich sowohl als fördernde, operative oder auch Bürgerstiftungen einbringen. Dabei gehören Vereine zu der am häufigsten gewählten Engagementform mit Rechtsstruktur und sind über das gesamte Spektrum der Engagementbereiche wie Sport, Kultur, Bildung, Umwelt- und Naturschutz verteilt. Sie agieren in der Regel ohne Gewinnabsicht und sind somit von der Abgabe der Gewerbesteuer befreit. Sie finanzieren sich überwiegend über Mitgliedsbeiträge und spielen eine wichtige Rolle im sozialen Leben ihrer Mitglieder.

Der *FC Ballsport e. V.*

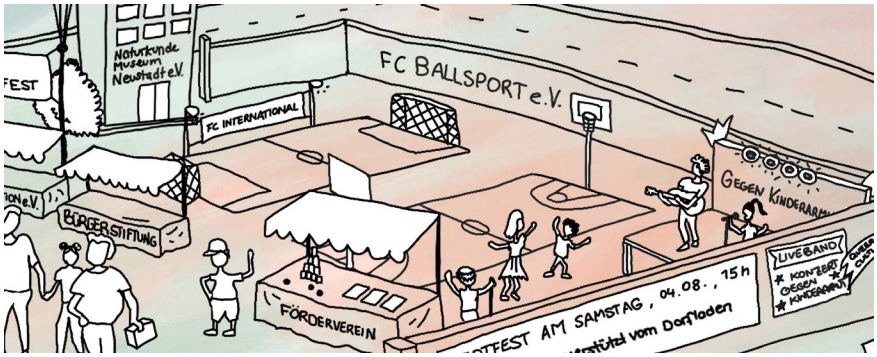

- ✓ Freiwilligkeit
- ✓ nicht gewinnorientiert
- ✓ gemeinwohlorientiert
- ✓ im öffentlichen Raum
- ✓ gemeinschaftlich

Der exemplarische *FC Ballsport e. V.* repräsentiert einen klassischen Sportverein. Er weist die fünf von der Enquetekommission ausgewiesenen Merkmale zivilgesellschaftlichen Engagements auf: Freiwilligkeit, nicht gewinn-, aber gemeinwohlorientiert, gemeinschaftlich und im öffentlichen Raum organisiert.

Der Verein *FC Ballsport e. V.* erfüllt das Merkmal der Freiwilligkeit, weil sich Privatpersonen mittels ihrer freiwilligen Vereinsmitgliedschaft im Bereich Sport engagieren. Das Angebot des Sportvereins ist nicht gewinnorientiert und mögliche finanzielle Überschüsse werden in die Förderung der Vereinsaktivitäten reinvestiert. Das Merkmal der Gemeinwohlorientierung ist gegeben, denn der Verein dient dem Gemeinwesen, da seine sportlichen Veranstaltungen und Jugendarbeit sowohl aktiv zum Wohl seiner Mitglieder als auch zur Förderung des lokalen Gemeinschaftsgefühls beitragen. Sein Angebot findet im öffentlichen Raum statt, das heißt, es ist für Interessierte zugänglich und die in der Vereinssatzung geregelten Aktivitäten und Ziele sind öffentlich einsehbar. Schließlich ist der *FC Ballsport* gemeinschaftlich orientiert, da die Vereinsaktivitäten und das Vereinsleben auf Zusammenarbeit und Gemeinschaftswerte setzen.

Die *Stiftung Umweltschutz*

- ✓ Freiwilligkeit
- ✓ nicht gewinnorientiert
- ✓ gemeinwohlorientiert
- ✓ im öffentlichen Raum
- ✓ gemeinschaftlich

Um das Engagement von Stiftungen zu repräsentieren, findet sich im Panoramabild das Banner der *Stiftung Umweltschutz*. Die fünf Definitionsmerkmale sind hier ebenfalls gegeben. Auch wenn die *Stiftung Umweltschutz* keine Mitglieder hat, kann sie sich auf viele Engagierte verlassen, die sich freiwillig einbringen. Gewinnerzielung ist nicht angestrebt und ihre Einnahmen fließen in die satzungsgemäße Förderung von Umweltprojekten und Nachhaltigkeitsinitiativen ein. Die Arbeit und das Engagement der beispielhaften Stiftung dienen dem Gemeinwohl, denn die von ihr geförderten oder auch selbst umgesetzten Projekte zielen darauf ab, die Umwelt zu schützen und die Erhaltung natürlicher Ressourcen zu unterstützen. Dabei agiert die Stiftung im öffentlichen Raum, ihre Absichten und Strukturen sind in ihrer Satzung transparent kommuniziert. So bieten sie beispielsweise öffentliche Workshops und Informationsveranstaltungen an, um Bewusstsein für Umweltthemen zu schaffen. Ihre gemeinschaftsorientierte Ausrichtung drückt sich in den Kooperationen mit Schulen und anderen Organisationen mit dem gemeinsamen Ziel des Umweltschutzes aus.

Die *Bürgerstiftung GemeinsamStark*

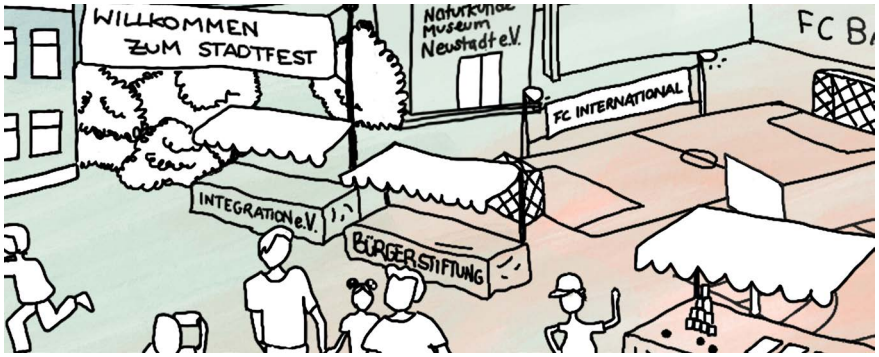

- ✓ Freiwilligkeit
- ✓ nicht gewinnorientiert
- ✓ gemeinwohlorientiert
- ✓ im öffentlichen Raum
- ✓ gemeinschaftlich

Bürgerstiftungen sind von Bürgerinnen und Bürgern gegründete unabhängige, gemeinnützige Stiftungen mit zumeist breitem Satzungszweck, die auf die lokale Gemeinschaft ausgerichtet sind. Die Besonderheit von Bürgerstiftungen liegt in dem hohen Maß der Beteiligung, da sie für alle zugänglich sind und transparent arbeiten. So erfolgt das Engagement der exemplarischen *Bürgerstiftung GemeinsamStark*, die Nutzung der Angebote und auch die Mitarbeit von Engagierten in Projekten auf freiwilliger Basis. Spenden, Zustiftungen, private und öffentliche Fördermittel sowie zivilgesellschaftliches Engagement ermöglichen die nicht gewinnorientierte Arbeit. Ihr Wirken dient dem Gemeinwohl, welches durch Projekte und Initiativen das soziale

Miteinander stärkt, Bildung und kulturelle Vielfalt fördert und den Umweltschutz vorantreiben möchte. Sie organisiert beispielsweise öffentliche Veranstaltungen wie Workshops, Diskussionsforen und Kulturveranstaltungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. Darüber hinaus ist sie durch ihr lokales Wirken und durch ihre Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen und anderen Stiftungen vor Ort besonders tief in der Gemeinschaft verwurzelt.

Setzen wir das Vorhandensein der Merkmale – Freiwilligkeit, nicht gewinn-, aber gemeinwohlorientiert, gemeinschaftlich und im öffentlichen Raum organisiert – als Entscheidungskriterien für die Förderwürdigkeit von zivilgesellschaftlichem Engagement voraus, so wären diese bei den exemplarisch skizzierten Körperschaften in vollem Umfang erfüllt und die Förderwürdigkeit bestätigt.

4.2 Informelle Zivilgesellschaft

Neben dem Engagement der organisierten Zivilgesellschaft gibt es das informelle Engagement. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich aus unterschiedlichen Aktivitäten und Kontexten wie Bürger- und Protestbewegungen, Nachbarschaftshilfen, Kampagnen auf Basis von Straßenmobilisierungen, Netzwerken und Chat-Gruppen, aber auch aus dem Engagement von Einzelpersonen und schließlich auch häufig digitalem Engagement zusammensetzt. Allen gemeinsam ist das Agieren als nicht rechtsfähige Gruppierungen, das seit Jahren großen Zuwachs erfährt.[32]

Der Demonstrationszug *Soziale Gerechtigkeit jetzt!*

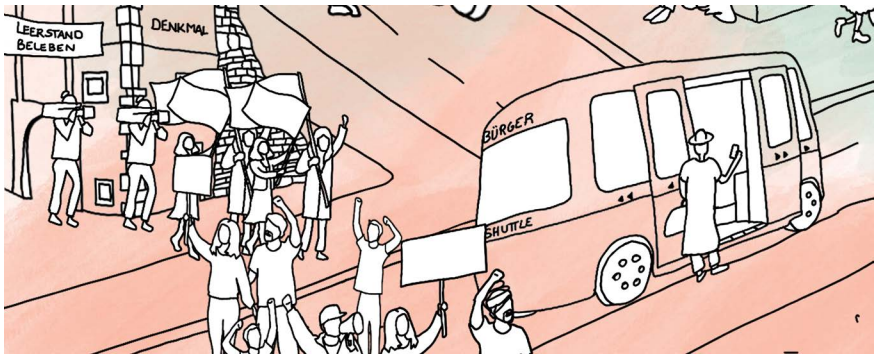

- ✓ Freiwilligkeit
- ✓ nicht gewinnorientiert
- ✓ gemeinwohlorientiert
- ✓ im öffentlichen Raum
- ✓ gemeinschaftlich

Als ein Beispiel informellen Engagements ist im Panoramabild der Demonstrationszug *Soziale Gerechtigkeit jetzt!* abgebildet. In diesem Beispiel sind nur vier der fünf Definitionsmerkmale der Enquetekommission erfüllt, wenngleich andere Beispieldemonstrationen auch alle Definitionsmerkmale erfüllen können. Die Teilnahme am Demonstrationszug *Soziale Gerechtigkeit jetzt!* ist nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet, erfolgt freiwillig und findet im öffentlichen Raum statt. Das Kriterium der Gemeinschaftlichkeit ist durch den kooperativen Zusammenschluss und das Eintreten für ein gemeinsames Ziel gegeben. In diesem Beispiel liegt jedoch nur mit Einschränkung das Definitionsmerkmal der Gemeinwohlorientierung vor, da sich auf der Demonstration auch Personen befinden, die durch menschenfeindliche und spaltende Botschaften auffallen und somit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt schaden. Setzt man das Merkmal der Gemeinwohlorientierung als prioritäres Kriterium für eine Förderwürdigkeit an, könnte sie in diesem Fall infrage gestellt werden.

32
Innerhalb von 20 Jahren stieg das informelle Engagement um 117 Prozent, während das Engagement in Vereinen und Verbänden in demselben Zeitraum um 18 Prozent zunahm (Schubert 2023).

Die Gruppe *Klima retten*

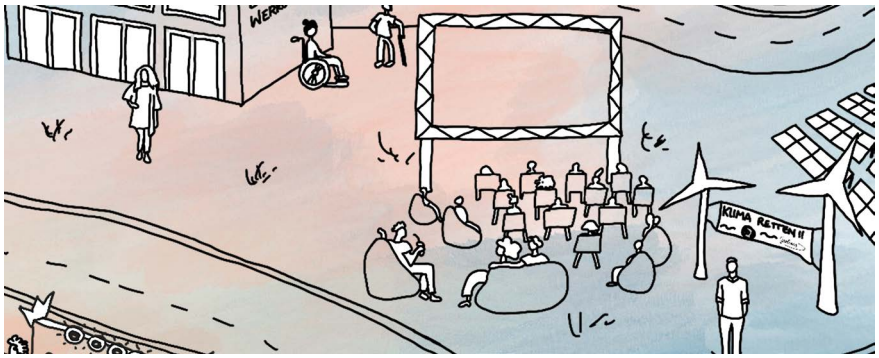

- ✓ Freiwilligkeit
- ✓ nicht gewinnorientiert
- ✓ gemeinwohlorientiert
- ✓ im öffentlichen Raum
- ✓ gemeinschaftlich

Die abgebildete Veranstaltung der Gruppe *Klima retten* steht exemplarisch für eine ohne Rechtsform geschlossene Gruppe, die sich explizit für den Klimaschutz einsetzt. Die fünf Merkmale sind gegeben, denn die Teilnahme an der Veranstaltung und die Unterstützung der Bewegung sind freiwillig und für Interessierte zugänglich. Ziel ist es, das Klima zu retten und damit die Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen zu sichern. Dies geschieht im Interesse des Gemeinwohls, ohne dass hieraus finanzielle Gewinne erzielt werden sollen. Die Gruppierung ist dezentral und basisdemokratisch strukturiert, plant und setzt Aktionen bisher stets gemeinschaftlich um.

Wenn Klimaschutz-Aktionen mit Mitteln des sogenannten zivilen Ungehorsams umgesetzt werden, steht die im zuvor skizzierten Fallbeispiel noch eindeutige Zuschreibung der Gemeinwohlorientierung möglicherweise infrage. In einem solchen Falle wären nur vier der fünf Kriterien vollumfänglich erfüllt. An dieser Stelle wäre die Förderwürdigkeit folglich zu diskutieren.

Darüber hinaus lassen sich noch weitere Engagementinitiativen aus dem informellen Bereich durchdenken.

Die *Bloggerin Tina*

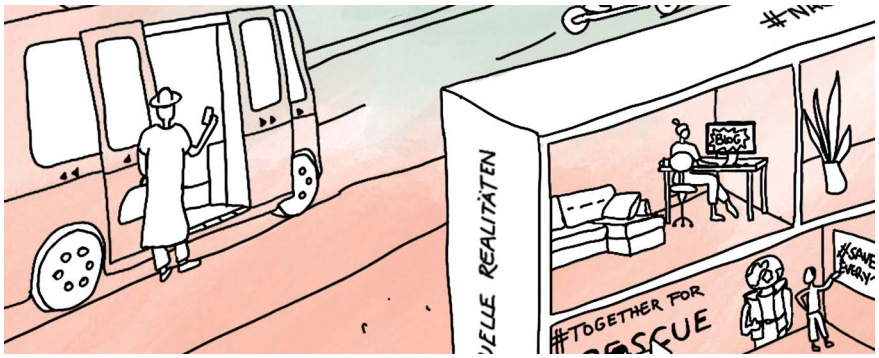

- ✓ Freiwilligkeit
- ✓ nicht gewinnorientiert
- ✓ gemeinwohlorientiert
- ✓ im öffentlichen Raum
- ✓ gemeinschaftlich

Hierzu wird exemplarisch das digitale Engagement der *Bloggerin Tina* vorgestellt. Drei der fünf Definitionsmerkmale sind erfüllt: Tina betreibt ihren öffentlichen Kulturblog aus freiem Willen und Interesse. Er ist gemeinwohlorientiert ausgerichtet, da die Darstellung verschiedener Kunstformen die kulturelle Bildung der Lesenden fördert. Eingeschränkt liegt das Prinzip der Unentgeltlichkeit vor. Tina betreibt ihren Kulturblog bisher ohne finanzielle Einnahmen, möchte aber in Zukunft damit auch etwas Geld verdienen. Ebenfalls nicht voll gegeben ist das Prinzip der Gemeinschaftlichkeit, denn der Blog ist größtenteils ein individuelles Projekt, auch wenn Tina gelegentlich ihren Blog für Beiträge von Kunstschaffenden öffnet.

Der *Sozialstunden Leistende*

- X Freiwilligkeit
- ✓ nicht gewinnorientiert
- ✓ gemeinwohlorientiert
- ✓ im öffentlichen Raum
- ✓ gemeinschaftlich

Das letzte Beispiel informellen Engagements macht die Komplexität im Bemühen um die Zuordnung zivilgesellschaftlichen Engagements anhand der von der Enquetekommission beschriebenen Merkmale deutlich. Ein junger Mann absolviert im öffentlichen Raum seine dem Gemeinwohl dienenden, unentgeltlichen Sozialstunden. Da seine Arbeit an einen Verein angebunden ist, ist die Gemeinschaftskomponente gegeben. Jedoch ist das Engagement des Mannes nicht freiwillig. Damit fehlt das wesentliche Merkmal der Freiwilligkeit und mag damit eine Diskussion um eine mögliche Hierarchisierung der Definitionsmerkmale eröffnen.

4.3 Engagement an der Grenze von Zivilgesellschaft und Markt

Der marktorientierten Zivilgesellschaft sind Sozialunternehmen zuzurechnen. Sie agieren zwischen Profit- und Gemeinwohlorientierung und engagieren sich häufig in den Themenfeldern Bildung, Soziales, Umwelt- und Naturschutz, aber auch im digitalen Bereich. Ihr Vorhaben, zur Lösung einer gesellschaftlichen Herausforderung beizutragen, wird mit einer marktorientierten Ausrichtung angegangen. Sozialunternehmen finanzieren sich vor allem über wirtschaftliche Einnahmen und private oder unternehmerische Förderungen. Öffentliche Förderungen sind seltener (Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland 2019). Zur nachhaltigen Finanzierung ihres Geschäftsmodells bedienen sie sich teilweise breiter aufgestellter Finanzierungsmodelle, die beispielsweise auch Vereinsgründungen und damit die Einnahme von Mitgliedsbeiträgen umfassen können.[33]

Das gemeinnützige *Sozialunternehmen Inkluwerk*

- ✓ Freiwilligkeit
- ✓ nicht gewinnorientiert
- ✓ gemeinwohlorientiert
- ✓ im öffentlichen Raum
- ✓ gemeinschaftlich

Das exemplarische gemeinnützige *Sozialunternehmen Inkluwerk*, eine Werkstatt für Menschen mit Handicap, erfüllt alle fünf Definitionsmerkmale. Das *Inkluwerk* hat keine Mitglieder, aber die Entscheidung, in der Inklusiv-Werkstatt zu arbeiten oder sich zu engagieren, erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Werkstatt ist zwar unternehmerisch tätig, verfolgt aber keine profitorientierten Ziele und ist daher von der Gewerbesteuer befreit. Wenn ein Überschuss erzielt wird, wird dieser zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder zur Erweiterung der Unterstützungsangebote verwendet.

33
Interview Nr. 4, Nr. 8

Inkluwerk trägt zum Wohl der Gesellschaft bei, indem es Inklusion fördert und Menschen mit Behinderungen ermöglicht, aktiv am Arbeitsleben teilzunehmen. Das Unternehmen agiert im öffentlichen Raum und stellt in seiner Satzung Ziele und Organisationsstrukturen transparent dar. Regelmäßig gibt es Tage der offenen Tür oder Informationsveranstaltungen, um die Öffentlichkeit über seine Arbeit und Angebote zu informieren sowie Aufmerksamkeit auf die Belange von Menschen mit Behinderungen zu lenken. Die Werkstatt *Inkluwerk* hat eine ausgeprägte Gemeinschaftsorientierung, da sie mit lokalen Bildungseinrichtungen zusammenarbeitet, um Praktikumsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Darüber hinaus arbeitet sie eng mit Unternehmen und Verkaufsplattformen zusammen, um ihnen spezielle Produkte anzubieten, die von den Mitarbeitenden der Werkstatt gefertigt wurden.

Das Sozialunternehmen *Startup Bildung*

- ✓ Freiwilligkeit
- ✓ nicht gewinnorientiert
- ✓ gemeinwohlorientiert
- ✓ im öffentlichen Raum
- ✓ gemeinschaftlich

Genau wie das vorgestellte *Sozialunternehmen Inkluwerk* werden bei dem exemplarischen, nicht gemeinnützigen Sozialunternehmen beziehungsweise *Social Startup Bildung* die Merkmale der Freiwilligkeit, Gemeinwohlorientierung, Öffentlichkeit und Gemeinschaftlichkeit erfüllt. Jedoch werden aufgrund des nicht vorhandenen Gemeinnützigkeitsstatus rechtliche und steuerliche Unterschiede sichtbar. Das *Social Startup Bildung* verfolgt im Gegensatz zu einem gemeinnützigen Sozialunternehmen einen profitorientierten Ansatz und ist gewerbesteuerpflichtig. Es kann somit freier und unabhängiger in neue Geschäftsfelder investieren und Innovationen im Bildungsbereich vorantreiben. Die Gewinne werden in diesem Beispiel zur Erreichung der Bildungsvorhaben verwandt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass diese auch an die Geschäftsführung und Investoren ausgeschüttet werden. Die Gemeinnützigkeit ist nicht gegeben.

4.4 Engagement an der Grenze von Zivilgesellschaft und Staat

Öffentliche Bibliotheken und staatliche Museen sind typische Angebote des Staates an die Gesellschaft, die aus öffentlichen Haushalten finanziert werden. Sie sind unverzichtbare Einrichtungen, die Bildung, Zugänge zu Kulturgütern und Informationen schaffen, und die Gemeinschaftsförderung für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen. In beiden Institutionen ist der Einsatz ehrenamtlich Engagierter mittlerweile weit verbreitet. So sammeln beispielsweise Fördervereine Gelder für ein ortsansässiges Museum, Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich bei Museumsführungen oder arbeiten ehrenamtlich in Bibliotheken. Diese Einrichtungen sind vielfach auf die Mitarbeit dieser Ehrenamtlichen zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs angewiesen.[34] Sie weisen damit hybride Organisationsstrukturen auf.

34
Interview Nr. 16

Die Bibliothek *Lesefreunde*

- ✓ Freiwilligkeit
- ✓ nicht gewinnorientiert
- ✓ gemeinwohlorientiert
- ✓ im öffentlichen Raum
- ✓ gemeinschaftlich

Die exemplarische Bibliothek *Lesefreunde* ist eine öffentliche, von der Gemeinde finanzierte Einrichtung. Die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die bei der Buchauswahl oder bei Leseförderprogrammen mitwirken, geschieht auf freiwilliger Basis. Das kostenlose oder preiswerte Angebot, wie der Verleih von Büchern und Medien, Lesungen und Bildungsveranstaltungen, ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Als Stätte für Kultur und Bildung ist die Bibliothek gemeinwohlorientiert und öffentlich, das heißt, sie ist für Lesefreunde unabhängig von Alter, Hintergrund oder finanzieller Situation zugänglich. Die gemeinschaftliche Natur der Bibliothek drückt sich unter anderem in den Programmen wie Lesepatenschaften aus.

Das Museum *Kulturgut*

- ✓ Freiwilligkeit
- ✓ nicht gewinnorientiert
- ✓ gemeinwohlorientiert
- ✓ im öffentlichen Raum
- ✓ gemeinschaftlich

Auch der Blick auf das exemplarische Museum *Kulturgut* einer kleinen Gemeinde kann die Kriterien der Enquetekommission erfüllen. Das Museum ist auf die Mitarbeit Ehrenamtlicher angewiesen, um Sammlungsobjekte zu ordnen und in der Datenbank zu erfassen. Die Ehrenamtlichen engagieren sich dabei freiwillig. Das Museum wird durch Haushaltsmittel öffentlich finanziert und ist nicht gewinnorientiert ausgerichtet. Mit der Förderung von Kunst und Kultur und auch als wichtige Bildungsstätte erfüllt es das Kriterium des Gemeinwohls. Es ist für Interessierte während der Öffnungszeiten zugänglich und das Merkmal der Gemeinschaftlichkeit drückt sich unter anderem in Mitmachaktionen für Kinder sowie in Kooperationen mit lokalen Bildungseinrichtungen aus.

Die hier beispielhaft skizzierten Institutionen machen deutlich, dass auch öffentliche Einrichtungen bei der Betrachtung zivilgesellschaftlichen Engagements zu berücksichtigen sind.

Die Festlegung der fünf spezifischen Merkmale als Voraussetzung für die Förderwürdigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements kann problematisch sein. Die Anwendung dieser Kriterien auf verschiedene Engagementinitiativen aus unterschiedlichen sektoralen Bereichen oder Zwischenbereichen zeigt, dass einige Initiativen möglicherweise nicht *allen* erforderlichen Standards entsprechen und somit an der überwiegenden Mehrheit von Förderprogrammen nicht teilnehmen könnten. So können wertvolle und innovative Formen des Engagements, die außerhalb des traditionellen Rahmens liegen, übersehen oder nicht ausreichend unterstützt werden. Dies betrifft insbesondere informelle Initiativen und solche aus dem sozialen Unternehmertum.

Zusätzlich verbleibt eine Leerstelle ungenutzter Chancen zwischen gelebtem zivilgesellschaftlichem Engagement und Engagementförderung, da bestehende Verfahren sich auf die in diesem Kapitel exemplarisch porträtierten *neuen* Akteure der Zivilgesellschaft bisher kaum eingestellt haben. Diese ungenutzten Chancen sind Gegenstand des folgenden Kapitels.

5

UNGENUTZTE CHANCEN

Zwischen gelebtem zivilgesellschaftlichem Engagement und Engagementförderung verbleibt eine Leerstelle bisher noch nicht genutzter Chancen. Insbesondere für zivilgesellschaftliches Engagement, das sich an den Grenzen der klassischen drei Sektoren bewegt, ist dies ein Problem. Denn bestehende Verfahren haben sich auf diese *neuen* Akteurinnen und Akteure bisher kaum eingestellt. So bleiben Potenziale in der Zivilgesellschaft unausgeschöpft und Prozesse werden erschwert.

Diese ungenutzten Chancen beziehen sich nicht nur auf geldbasierte Engagementförderung, sondern auch auf Förderlogiken und Fördermonitoring beziehungsweise -kontrolle.[35] Sie wurden in 29 Interviews mit Expertinnen und Experten aus der zivilgesellschaftlichen Praxis sowie in zwei Fachworkshops, die mit juristischen Fachleuten durchgeführt wurden, aufgezeigt. Sie werden im Folgenden näher erläutert.

5.1 Finanzierung

Die geldbasierte Engagementförderung erschwert ein Engagement an zahlreichen Stellen, wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen. Dies, so die befragten Experten, reiche von nicht angebotenen nachhaltigen Finanzierungsmodellen für Erfolg versprechende Ideen und Maßnahmen bis zu weiterhin in der Fläche bestehenden Missverhältnissen zwischen Verwaltungsaufwand und inhaltlicher Projektarbeit von Hauptamtlichen.

In den Experteninterviews wurde deutlich, dass eine gute geldbasierte Engagementförderung sich erstens durch eine gute Übersicht über die verschiedenen bestehenden Förderangebote und Transparenz der Bedingungen auszeichnen muss. Denn nach wie vor sei sowohl die staatliche als auch private Förderlandschaft sehr unübersichtlich und ein „krasser Dschungel“[36], in dem man sich nur schwer zurechtfinde.[37]

Zweitens erschwerten der Sprachstil und spezifische Termini der Informationstexte einen schnellen und umfassenden Überblick über die jeweilige Förderlinie. Die sehr sperrige Verwaltungssprache schließe nicht nur von vornherein jene aus, die auf leicht verständliche und/oder barrierefreie Informationen angewiesen sind, sondern sei auch für die verbleibenden Förderinteressierten häufig nicht leicht zu verstehen.[38]

Zusätzlich vermittelten viele Verfahren der Gremienbesetzung und Förderentscheidungen den Eindruck eingeschworener Entscheider- und Gefördertenkreise, die die gesellschaftliche Vielfalt kaum repräsentieren[39] und in die eine neue förderungswürdige Idee nur schwer eindringen kann.[40] Der Vorwurf, nur mit sogenanntem *Vitamin B* gelange man erfolgreich an bestimmte Fördertöpfe, hat es leicht, in dieser Gemengelage fortzubestehen.[41] So geraten gute Ideen bereits in der Phase der Finanzierungssuche in Gefahr zu scheitern, da sehr aufwendig und trotzdem oft erfolglos passende Förderpartner gesucht und deren Rahmenbedingungen verstanden werden müssen.

35 Interview Nr. 2, Nr. 5, Nr. 10, Nr. 28

36 Interview Nr. 30

37 Siehe auch Interview Nr. 31

38 Interview Nr. 30

39 Interview Nr. 9

40 Interview Nr. 1, Nr. 9

41 Interview Nr. 14

Zivilgesellschaftliches Engagement findet nicht nur in eingetragenen Vereinen oder beispielsweise Bürgerstiftungen statt. Viele Ideen gehen auf Einzelpersonen zurück, die diese umsetzen möchten. Jedoch sind Finanzierungsmöglichkeiten für Ideen von Einzelpersonen eine große Ausnahme in der gegenwärtigen Förderlandschaft[42], wenngleich dies juristisch grundsätzlich möglich ist.

Ausgewählte Beispiele der Engagementförderung für Einzelpersonen

Die Bewegungsstiftung
Die Stiftung fördert Initiativen, die sich mit ihrer Arbeit Rassismus, Armut und Klimakrise entgegenstellen. Hierbei werden auch einzelne Aktivistinnen und Aktivisten, die sich in Vollzeit und unbezahlt in Protestbewegungen engagieren, unterstützt.

↗ **bewegungsstiftung.de/magazin**

Naturschutzbund Deutschland
Der Naturschutzmacher*innenfonds finanziert aus NABU-eigenen Rücklagen Naturschutzprojekte vor Ort, die von NABU- oder NAJU-Gruppen durchgeführt und in einem schlanken Verfahren beantragt werden können. Gefördert wird direkt wirksame Naturschutzarbeit mit mindestens 5.000 Euro und maximal 25.000 Euro mit maximal zwei Jahren Laufzeit. Darüber hinaus können auch geforderte Eigenanteile für die Durchführung großer, drittmittelgeförderter Projekte finanziert werden.

↗ **nabu.de/wir-ueber-uns/was-wir-tun/naturschutzmacher/**

Engagementfonds Sachsen-Anhalt
Unterstützung von Vereinen, Privatinitiativen und Einzelpersonen für Engagement zur Mitgestaltung einer lebenswerten Nachbarschaft mit einer eher unbürokratischen Erstattung für Honorare, Öffentlichkeitsarbeit, Verpflegung, Fahrkosten und Sachmittel durch die LAGFA Sachsen-Anhalt.

↗ **nachbarsein.de/engagementfonds**

Prototype Fund | Public Interest Tech
Antragsberechtigt sind ausschließlich selbstständige Programmiererinnen und Programmierer und Personen mit vergleichbaren Kenntnissen (Mindestalter 18 Jahre) sowie kleine interdisziplinäre Teams mit Wohn- beziehungsweise Geschäftssitz in Deutschland.

↗ **prototypefund.de**

Zivilgesellschaftliches Engagement soll nicht dem Eigennutz dienen, gleichwohl, so das Ergebnis des Workshops mit den juristischen Fachleuten, ist das Unmittelbarkeitserfordernis in seiner jetzigen Regelung (§§ 57 und 58 der Abgabenordnung[43]) viel zu kleinteilig reguliert festgeschrieben. Gemeinnützigen Förderorganisationen ist immer wieder unklar, inwiefern sie gemeinnützige Projekte von Unternehmen oder Privatpersonen zweckgebunden fördern dürfen, ohne ihren eigenen Gemeinnützigkeitsstatus zu riskieren. Dies schafft erhebliche Rechtsunsicherheiten, die die Realisierung vieler sinnvoller Ideen verhindern.[44]

Eine Engagementförderung wird außerdem unnötig gehemmt, wenn finanzielle Eigenanteile als Fördervoraussetzung eingefordert werden. Auch wenn grundsätzlich nachvollziehbar ist, dass mit dem Einbringen eines finanziellen Eigenanteils sichergestellt werden soll, dass die finanzielle Unterstützung sinnvoll eingesetzt wird, die Nachhaltigkeit von Projekten angeregt wird und die Antragsteller ihr Eigeninteresse verfolgen und aktiv an der Umsetzung beteiligt sind, entspreche dieses Vorgehen nicht den realen Rahmenbedingungen der Engagementlandschaft.[45] Mehr als die Hälfte der Organisationen (54 Prozent) hatten im Jahr 2021 Gesamteinnahmen von weniger als 10.000 Euro (Schubert et al. 2023b). Die Mehrzahl potenziell antragstellender Organisationen verfügt somit kaum über das notwendige Eigenkapital.

Zudem machen die juristischen Expertinnen und Experten in ihrer Beratungs- und Klientenarbeit die Erfahrung, dass das Erlangen eines Gemeinnützigkeitsstatus ein forderndes Unterfangen für viele Organisationen ist. Je kleiner die Organisation, desto schwieriger ist für sie der Weg in die Gemeinnützigkeit, da sie den hohen bürokratischen Aufwand nicht leisten können. Der Gemeinnützigkeitsstatus ist jedoch oftmals bereits zwingende Voraussetzung, um einen Antrag stellen zu können.[46]

42 Interview Nr. 28

43 Siehe §§ 57 und 58 AO

44 Workshop 24. August 2023

45 Interview Nr. 5, Nr. 21

46 Workshop 24. August 2023

Mikroförderprogramm der DSEE

Mit dem Mikroförderprogramm *Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.* schafft die DSEE ein Unterstützungsangebot insbesondere für Aktive in strukturschwachen und ländlichen Räumen. Hiermit sollen gezielt Vorhaben unterstützt werden, die nur auf wenige Mittel angewiesen sind. Der geforderte Eigenanteil kann sogar in Form freiwilligen Engagements, also als ehrenamtlich in das beantragte Projekt eingebrachte Leistungen, erbracht werden.

↗ **deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm**

Förderangebote sind folglich nur jenen Organisationen zugänglich, die über die finanziellen und fachlichen Ressourcen verfügen, um einen Antrag auf Gemeinnützigkeit erfolgreich durchsetzen zu können.

Aus der finanziellen Förderpraxis heraus hat sich eine Kultur entwickelt, die in Intervallen von ein bis zwei Jahren Neuanträge verlangt, um das weitere Engagement von Organisationen zu ermöglichen, insbesondere von jenen, die mit Unterstützung hauptamtlich Beschäftigter agieren. Diese sind durch dieses prekäre Finanzierungsmodell notgedrungen mehr damit beschäftigt, den hohen Verwaltungs- und Dokumentationspflichten in den Projekten gerecht zu werden und neue Finanzierungen für ihre Stellen zu suchen, als sich der Projektverwirklichung selbst widmen zu können.[47]

Zusätzlich gefährdet die prekäre Beschäftigungssituation Hauptamtlicher in vielen Organisationen Erwerb und Erhalt wichtigen Fördermanagementwissens. Auf diese Personen und ihre Kenntnisse sind jedoch viele ehrenamtlich Engagierte angewiesen, wenn es zum Beispiel darum geht, welche Kosten erstattet werden können, welche Versicherungen in welchen Fällen greifen können, wie Projekte korrekt dokumentiert und Abrechnungen vorgenommen werden.[48]

Langfristig verlieren Förderbeziehungen auf diese Weise an Reiz und alternative Formen wie das Sponsoring werden attraktiver.[49] Gemeinnützige Organisationen, die ihre Aufgabe in der Ermöglichung von Vorhaben durch finanzielle Förderungen sehen, laufen so Gefahr, keine ansprechenden Förderprojekte mehr zu finden. Zugleich kann das Gleichgewicht von unternehmerisch und gemeinnützig motivierten Projektunterstützungen ins Wanken geraten. Mögliche Folgen einer von Unternehmen dominierten Engagementförderung gilt es zu diskutieren und zu bewerten.

Bisherige Formen geldbasierter Engagementförderung sind an vielen Stellen der Engagementwirklichkeit nicht (mehr) zeitgemäß. Sie setzen sowohl eigenfinanzierte Kapazitäten für Verwaltungs- und Dokumentationsarbeit als auch einbringbare Eigenanteile voraus, die die Mehrheit der Zivilgesellschaft nicht leisten kann. Die Festsetzung bestimmter zulässiger Verwaltungs- und Overheadaufwände widerspricht nicht nur den realen Werten, sondern suggeriert zugleich ein gewisses fehlendes Vertrauen in effektive Projektarbeit, was eine gute Geber-Nehmer-Beziehung von Beginn an überschattet. Die geldbasierte Engagementförderung für Privatpersonen, die erste Ideen umsetzen wollen, bildet die Ausnahme statt die Regel, wenngleich die Formalisierung einer Idee in Gestalt einer Rechtsform erst dann für die Engagierten in Betracht kommt, wenn sie einen ersten Bewährungstest ihrer Idee bestehen konnten. Letztlich erfordert geldbasierte Engagementförderung ein umfangreiches Vorwissen und praktische Erfahrung, um sich erfolgreich über bestehende Angebote und Voraussetzungen für einen gelingenden Antrag informieren zu können. Dies macht die Empfänger einer Engagementförderung letztlich zu einem exklusiven Kreis, der eher aus- als einlädt.

47
Interview Nr. 1, Nr. 4, Nr. 19, Nr. 24, Nr. 31

48
Interview Nr. 21

49
Interview Nr. 2, Nr. 16, Nr. 21

5.2 Förderlogiken

Ob staatliche oder private Förderorganisation – jede hat ihre individuellen Programmatiken, die eine den Zielen gemäße Förderung gewährleisten sollen. Dabei können sowohl thematische Fokusse, Art und Weisen der Umsetzung als auch Förderhöhen festgelegt werden.

Förderfokus Wissenschaftsvermittlung der Daimler und Benz Stiftung

Die Daimler und Benz Stiftung förderte im Jahr 2023 einmalig die Konzeption und Durchführung einer Veranstaltung zum Thema innovative Wissenschaftsvermittlung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 30.000 Euro. Antragsberechtigt waren bundesweit gemeinnützige Einrichtungen, Unternehmen oder Organisationen aus Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft, die eine Veranstaltung zur Wissenschaftsvermittlung planten.

↗ **daimler-benz-stiftung.de/cms/de/erfahren/innovative-wissenschaftsvermittlung.html**

Vermehrt entwickeln Förderorganisationen auch eigene Wirkungsstrategien, in die ihre Förderprogramme eingebettet werden. Dies ermöglicht eine nachvollziehbarere Fokussierung aufseiten der Fördereinrichtungen, jedoch verändern sich auf diese Weise die Rollen von Engagementfördernden und Geförderten. Während zuvor die umsetzenden Akteurinnen und Akteure je nach ihren beobachteten Bedarfs- und Problemlagen Projekte und Anträge konzipierten, wird diese Freiheit durch die Förderstrategien der Förderorganisationen eingeengt. Dies hat bereits zur Folge, so eine Erkenntnis aus den Interviews, dass antragstellende Organisationen ihre Projektideen verzerren und an den Fördertöpfen orientiert entwickeln beziehungsweise sie an die Förderung anpassen müssen.[50] Der empirische Projektbedarf rückt damit in den Hintergrund und Förderorganisationen laufen Gefahr, einer Selffulfilling Prophecy aufzusitzen.[51] Schließlich verhindern diese Förderlogiken die Skalierung erfolgreicher Projekte.

Eine weitere Problematik enger Förderstrategien kann die Auswahl der Indikatoren sein, mit denen gutes Engagement gemessen werden soll. Eine Antwort auf die Frage, was qualitativ hochwertiges Engagement ist, scheitere nicht an einem vermeintlichen Wissensmangel, so das Ergebnis eines Interviews, sondern an der Herausforderung, die Rahmenbedingungen richtig zu interpretieren.[52]

Eine weitere Erschwernis sind Standards der Förderorganisationen, die lineare Projektkonzepte verlangen. Ihr Vorteil ist, dass mit ihnen leichter überprüfbar ist, ob Projektplanungen durchdacht und konsistent sind. Jedoch ist es insbesondere in einem Feld, in dem komplexe Prozesse erforderlich sind, um neue Lösungsideen erproben und verbessern zu können, sehr schwierig, den im Rahmen des Antrags eingereichten Plan bis zuletzt auch genau zu erfüllen. So kommt doch gerade erst nach Projektentwicklung und -umsetzung die entscheidende Phase der Implementierung und längerfristigen Testung im Feld. Aber, so ein Interviewpartner, dies werde eigentlich nie gefördert.[53]

Ein weiteres Problem binnenfokussierter Förderlogiken, die auf Kennzahlen und Leistungsindikatoren basieren, entsteht, wenn diese für die Zielgruppe nicht umsetzbar sind. So wächst beispielsweise der Bedarf an digitalen Infrastrukturen in der Engagementlandschaft, jedoch gibt es für diesen Bedarf keine Förderangebote.[54] Auch die juristischen Perspektiven bestätigen diese Beobachtung als Problem. Zwar versuchen viele Akteurinnen und Akteure, in der Praxis dieses Problem bereits zu umgehen, indem sie eine möglichst große Anzahl der steuerbegünstigten Zwecke auswählten, um ein maximal breites Förderrepertoire abdecken zu können. Jedoch fehlt ein Zweck, der das bürgerschaftliche Engagement selbst fördere.[55]

50
Interview Nr. 6, Nr. 8, Nr. 21

51
Interview Nr. 28

52
Interview Nr. 13

53
Interview Nr. 7: Gefördert werden jedoch oft eher „oberflächlichere“ Projekte, die schnelle Erfolge nachweisen können. Es wird zu viel Wert auf *feel good stories* gelegt. Menschen, die KPIs aufstellen, sind zudem oft nicht „vom Fach“.

54
Interview Nr. 7, Nr. 12, Nr. 13

55
Workshop 24. August 2023

Wenngleich die Individualität der Förderakteure und -akteurinnen eine breite Vielfalt an Angeboten ermöglicht, so birgt sie zugleich die Gefahr, die vielen verschiedenen Förderrahmen und -bedingungen möglicher und passender Förderangebote unübersichtlich werden zu lassen und damit die Verunsicherung unter den potenziellen antragstellenden Organisationen zu verstärken.[56] Dem muss in der Informationsarbeit entgegengewirkt werden.

Schließlich spielen auch hier die Auswahl und Besetzung der Gremien eine Rolle, die über Förderzusagen und -absagen entscheiden, wenn Förderlinien sich dem De-facto-Engagement anpassen wollen. Denn die Zusammensetzung der Fördergremien hat unmittelbaren Einfluss auf die Förderchancen. So gibt es teilweise die Wahrnehmung, so die Ergebnisse der Interviews, dass Gremien nicht fachlich und nicht neutral besetzt seien.[57]

Auch wenn die bewusste Eingrenzung der eigenen Förderziele ein klareres Profil nach außen ermöglicht, kann diese Eingrenzung eine wirksame Engagementförderung verhindern, da sich definierte sogenannte Key Performance Indicators (KPIs) und erwartete lineare Projektkonzepte häufig nicht an den Erfüllungsmöglichkeiten der potenziell Geförderten orientieren.

5.3 Fördermonitoring und -kontrolle

Das Monitoring im Förderprozess und auch die abschließende Kontrolle der Umsetzung sind und bleiben notwendig für eine sachgemäße private und staatliche Engagementförderung. Dennoch wurden in den Interviews Mängel aufgezeigt, die behoben werden müssen, um die Effizienz und Wirksamkeit dieser Prozesse zu steigern. Die Stimme der Zivilgesellschaft wird immer wieder in öffentlichen Debatten gefordert und begrüßt. Zugleich ist eine vorwiegend politische Betätigung nach aktuellem Recht nicht gemeinnützig und damit von wichtigen Steuervorteilen ausgeschlossen. Viele Organisationen der Zivilgesellschaft befassen sich immer wieder mit politischen Themen, insbesondere wenn diese ihre eigenen Engagementfelder betreffen. Jedoch sind viele von ihnen sich nicht darüber im Klaren, wann dieses politische Engagement ihre Gemeinnützigkeit gefährden könnte.[58] So sagen 5 Prozent, dass sie sich gern politisch mehr einbringen wollen würden, jedoch den Verlust des für sie so wichtigen Status befürchten (Schubert et al. 2023a).

Insbesondere die gegenwärtige Debatte zur Vereinbarkeit von politischen Betätigungen und Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus hebt ein weiteres Problem hervor, das eine gute Engagementförderung für die Zivilgesellschaft erschwert. So häufen sich in den Medien Berichte über unterschiedliche Entscheidungen der Finanzämter zu sehr ähnlich gelagerten Streitfällen. Hat in dem einen Fall das zuständige Finanzamt die Gemeinnützigkeit der betroffenen Organisation aberkannt, ist sie in einem anderen Fall weiterhin gewährt worden (Diefenbach-Trommer et al. 2018). Dies wirkt auf Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, als entschieden die Finanzämter darüber, was gemeinnützig ist und was nicht, und eine einheitliche Definition sei in der Praxis verloren gegangen.[59] Komme es tatsächlich zu einer Prüfung durch das Finanzamt, sei diese mit hohen Risiken hinsichtlich finanzrechtlicher und steuerlicher Auflagen verbunden. Die Möglichkeit einer rückwirkenden Prüfung verbunden mit dem Risiko möglicher Zurückzahlungen bisher „gesparter“ Steuern ist für die Verantwortlichen sehr belastend und schüchtert auch andere Organisationen im Feld ein. Eine nachhaltige finanzielle Rücklage für solche Fälle ist von vielen häufig nicht zu leisten.[60]

Um Missbrauch und Misswirtschaft vorzubeugen, ist die Kontrolle von Mittelverwendungen wichtig. Die Fristen zur Nachweiserbringung, deren Form und Detailgenauigkeit werden sehr unterschiedlich gehandhabt. Gleichwohl ist gerade in staatlichen Förderprogrammen die Nachweispflicht sehr umfangreich. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, soll doch gewährleistet werden, dass Steuergelder sinnvoll verwendet werden.[61] Jedoch geht mit umfangreichen Dokumentationen und Rechenschaftsberichten ein hoher Verwaltungsaufwand einher, der viele Ressourcen bindet

56 Interview Nr. 30

57 Interview Nr. 1, Nr. 9

58 Interview Nr. 3, Nr. 12, Nr. 14, Nr. 28, Nr. 32

59 Interview Nr. 3, Nr. 7, Nr. 29

60 Interview Nr. 1, Nr. 12, Nr. 24

61 Interview Nr. 1, Nr. 14, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 28

und die Projektverwirklichung im Interesse des Projektziels unflexibel macht. Zudem kann durch umfangreiche Nachweispflichten leicht eine Atmosphäre des grundsätzlichen Misstrauens entstehen, die eine gute Zusammenarbeit zwischen denen, die Mittel geben, und denen, die diese erhalten, erschwert. Dies gilt auch für Finanzierungsmodelle, die kleinere Summen niedrigschwellig bereitstellen wollen. Auch hier, so das Ergebnis der Interviewauswertung, steht der Aufwand selten bis gar nicht im Verhältnis zum Mehrwert.[62]

Die Übernahme von Verwaltungskosten ist für die Durchführung von Projekten eine wichtige Unterstützung. Jedoch, so ein weiteres Ergebnis der Gespräche, ist die Höchstgrenze anteilig bewilligter Verwaltungskosten in vielen Förderlinien zu niedrig, um die tatsächlich angefallenen Stunden bezahlen zu können.[63] Organisationen befürchten zudem, dass ihnen ihre Gemeinnützigkeit bei (zu) hohen Verwaltungskosten aberkannt werden könnte.[64] Gute Projektarbeit wird somit nicht nur durch aufwendige und zeitintensive Dokumentationspflichten erschwert, sondern zugleich auch durch zu geringe Budgets zur Kompensation der angefallenen Verwaltungsstunden. Förderorganisationen könnten jedoch flexibler agieren, da Zuwendungen an andere inländische steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke bei Nachweis der Gemeinnützigkeit des Empfängers nicht zur Mittelfehlverwendung beim Geber führen können.[65] Diese Handhabung erschwert letztlich die Entwicklung neuer Ideen.[66]

62
Interview Nr. 1, Nr. 2, Nr. 21, Nr. 27

63
Interview Nr. 10, Nr. 18, Nr. 21

64
Workshop 24. August 2023

65
Workshop 24. August 2023

66
Interview Nr. 24

6

EMPFEHLUNGEN

Viele zivilgesellschaftliche Engagementformen und Initiativen können nicht den gesamten bisher üblichen Standards für eine Förderwürdigkeit entsprechen. Zusätzlich verbleibt eine Leerstelle ungenutzter Chancen zwischen gelebtem Engagement und Engagementförderung, wie das vorherige Kapitel darlegte. So können wertvolle und innovative Formen des Engagements übersehen beziehungsweise nicht ausreichend unterstützt werden.

Die folgenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, diese Leerstelle mit konstruktiven Neuerungen und Anpassungen zu füllen. Sie sind das Resultat der Interviews, Workshops und eigenen Überlegungen des Projektteams. Im Sinne einer leichteren Verständlichkeit sind die Empfehlungen in zwei Gruppen strukturiert. Zunächst werden jene präsentiert, die kurzfristig umgesetzt werden können. Im Anschluss werden Vorschläge erläutert, deren Umsetzung mehr Zeit in Anspruch nimmt.

6.1 Kurzfristige Empfehlungen

Empfehlungen für Förderorganisationen

Fördermöglichkeiten und -bedingungen in barrierefreier und einfacher Sprache anbieten und kommunizieren: Indem bestehende Informations- und Antragsunterlagen barrierefrei gemacht und zugleich in einfacher Sprache angeboten werden, können Fördermöglichkeiten und -bedingungen eine breitere Gruppe mit Förderinteresse und -bedarf ansprechen. Zugleich sollte bei der Überarbeitung geprüft werden, ob der Umfang auf das wirklich notwendige Informationsmaterial reduziert werden kann.

Beratung zu Engagementzeiten anbieten: Freiwilliges, ehrenamtliches Engagement findet zumeist dann statt, wenn das Gros der Bevölkerung nicht arbeitet. Umso wichtiger ist es, dass staatliche und private Beratungsstellen dies berücksichtigen und erweiterte Sprechzeiten anbieten.

Mehr Vertrauen praktizieren: Die Sorge ist nachvollziehbar, dass durch weniger Kontrollen jene Organisationen ungewollt gefördert werden könnten, die eine Ideologie der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verfolgen. Eine ideologische Überprüfung von Organisationen im Vorfeld von Förderzusagen ist mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand – sowohl auf Geber- als auch Empfängerseite – verbunden und kann die ohnehin häufig fordernde Mittelbeschaffung zusätzlich erschweren. Es gilt hier, eine ausgewogene Herangehensweise zu etablieren, die auf die Ermöglichung und Förderung von Engagement für die unbedenkliche Mehrheit abzielt.

Leitbilder als Indiz einer Wertorientierung nutzen: Leitbilder und Verhaltenskodizes von Organisationen können Förderinstitutionen helfen, die Ausrichtung der Organisationen korrekt einzuordnen. Diese Kodizes können darüber hinaus auch einen positiven Einfluss auf die eigene Organisationskultur haben, da sie Mitglieder und Enga-

gierte in einen Prozess der gemeinsamen Reflexion unterschiedlicher und geteilter Normen und Wertvorstellungen integrieren. In zivilgesellschaftlichen Organisationen sind solche Leitbilder in Teilen bereits verbreitet und können wiederum innerhalb von Verbänden verbindliche Wirkung haben. Sie sollten jedoch stets als Angebot betrachtet werden und keine Bedingung sein.

Mikroförderprogramme ausbauen: Erste Pilotprojekte, sowohl von staatlichen als auch privaten Förderprogrammen, erproben bereits die Umsetzung und Effektivität einer Vergabe niedrigschwelliger Förderungen in geringem finanziellem Umfang. Dies stößt auf großen Zuspruch in der Zivilgesellschaft und sollte weiter ausgebaut werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei darauf gelegt werden, dass die Antragsstellung, Prüfungen und Abwicklung der Förderungen möglichst bürokratiearm gestaltet sind. Die Höhe der Summe sollte stets den Aufwand rechtfertigen.

Einbringung von Eigenmitteln ausbauen: Informelle Formen des Engagements könnten leichter in Förderungen eingebunden werden, wenn auch ihre zeitlichen Leistungen als Eigenmittel beispielsweise für staatliche Förderungen anerkannt würden. So müssten diese Gruppen kein hohes Eigenkapital vorweisen, sondern könnten durch ihre Zeitspenden den Eigenbeitrag zur Projektfördersumme leisten.

Stipendien als Instrument der Förderung informellen Engagements einführen: Gerade einzelne Personen mit einer guten Idee suchen oftmals vergeblich nach Förderungen, die sie bei der Umsetzung und der Weiterentwicklung ihrer Idee zu einem Gemeinschaftsprojekt unterstützen. Stipendienformate können hier eine tragfähige Lösung sein, um jene in informellen Kontexten entwickelten Ideen zu unterstützen, die (noch) keine organisationale Rechtsform haben.

Fonds als Förderinstrument für eigenständige und lose Gruppen ausbauen: Große Verbände arbeiten vereinzelt bereits mit Fonds, die ihren Mitgliedervereinen oder auch informellen Ortsgruppen zur Umsetzung eigener Ideen zur Verfügung stehen. Für eine Bewilligung reichen zumeist wenige Unterlagen, die beschreiben, wofür das Geld verwendet werden soll. Mit diesem Angebot können zunächst Interessierte leichter an organisierte Netzwerke herangeführt werden. Zugleich wird es auf diese Weise besser möglich sein, Gruppen enger auf ihrem Weg zum Ausbau ihres Engagements zu begleiten und nachhaltig zu unterstützen, ohne dass sie die alleinige Verantwortung für die Mittelverwendung tragen müssen oder auch Spenden nicht direkt annehmen können.

Förderzugänge auch für Organisationen ohne Gemeinnützigkeitsstatus schaffen: Für welchen steuerlichen Status und welche Rechtsform sich eine von Engagement getragene Organisation mit einer sozialen Innovation entschieden hat, sollte nicht den Zugang zu wichtigen Förderprogrammen bestimmen. Im Zentrum der Prüfung sollte vielmehr das Potenzial der Idee zur Förderung des Gemeinwohls stehen. Zur Bestimmung genauer Kriterien der Mittelverwendung sollte ein Fachgremium Empfehlungen formulieren.

Verwaltungskostenpauschalen anpassen: Gutes Projektmanagement, das seine Fördermittel wirkungsvoll einsetzt, braucht selbst gute Strukturen und Rahmenbedingungen, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können. Jedoch sind gewährte Obergrenzen für Verwaltungskosten oft zu gering bemessen, als dass sie effektive Arbeit kostendeckend ermöglichen könnten. Dies beinhaltet auch die Ausweitung auf Kosten beispielsweise für Rechtsberatung, Öffentlichkeitsarbeit oder auch Weiterbildungsmaßnahmen, von denen die Engagierten im Projekt und darüber hinaus profitieren können. Insbesondere wird diese Anpassung umso dringlicher, je mehr Verwaltungsauflagen seitens der Förderorganisationen hinzukommen. Eine mögliche Alternativlösung wären gesonderte Strukturhilfen, die Kosten für Beratung und Weiterbildung übernehmen und separat angefragt werden können. Diese sollten jedoch auch unabhängig von Projektförderungen möglich sein.

6.2 Empfehlungen mit längerer Umsetzungsdauer

Empfehlungen für Legislative und staatliche Kontrollinstitutionen

Konsistente Anwendung des Gemeinnützigkeitsrechts: Finanzämter sollten sich darum bemühen, eine einheitliche Auslegung der Vorschriften zum Gemeinnützigkeitsrecht, insbesondere in Bezug auf politische Aktivitäten, zu gewährleisten.

Rechtssicherheit für politische Tätigkeiten schaffen: Politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sollten im Rahmen der angekündigten Reform des Gemeinnützigkeitsrechts möglichst klare gesetzliche Regelungen schaffen, die eine zweckbezogene politische Betätigung ermöglichen. Dies sollte insbesondere die Möglichkeit beinhalten, sich auch zu tagespolitischen Themen zu äußern, ohne den Gemeinnützigkeitsstatus zu gefährden. Durch präzise Formulierungen und klare Kriterien wird es den Organisationen erleichtert, ihre Aktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zu gestalten.

Beratungsangebote und Dialogbereitschaft ausbauen: Finanzämter könnten spezifische Beratungsangebote entwickeln, um gemeinnützige Organisationen bei der steuerlichen Behandlung zu unterstützen. Dies kann in Form von Informationsveranstaltungen, Leitfäden oder persönlichen Beratungsgesprächen erfolgen. Der Austausch zwischen Finanzämtern und gemeinnützigen Organisationen sollte kontinuierlich stattfinden, um aufkommende Fragen und Probleme frühzeitig zu besprechen.

Für Aufklärung über Rückforderungsmöglichkeiten bei Fördermissbrauch sorgen: Um Fördermittelmissbrauch entgegenzuwirken, ohne zugleich die Mehrheit konstruktiver Engagementprojekte mit vielzähligen Kontrollen im Vorfeld zu überlasten, können Förderorganisationen nach einem Projekt die sachgemäße Verwendung der Fördermittel überprüfen, um gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten. Über solche Rückforderungsmöglichkeiten bei Missbrauch besteht jedoch noch zu wenig Wissen im Feld. Dies sollte aufgebaut werden.

Optionen der steuerlichen Rückforderungen bei Verlust der Gemeinnützigkeit einschränken: Die Sorge vor späteren Steuernachzahlungen lähmt viele Akteurinnen und Akteure bei der Erprobung guter Ideen. Viele können den Aufbau der hierfür benötigten Rücklagen nicht stemmen. Auch formell nicht gemeinnützige Organisationen sollten für passende Projekte Zugang zu gemeinwohlorientierten Förderprogrammen haben.

Unwissenheit über Förderfreiheiten abbauen: Private Förderorganisationen haben ein großes Interesse daran, ihre Fördermittel sachgemäß und eigenständig zu verwenden. Kontrollmechanismen beziehungsweise Förderregularien können von der Förderorganisation selbst bestimmt werden und sind nicht vom Gesetzgeber vorgegeben. Jedoch besteht noch viel Unwissenheit über bereits existierende Förderfreiheiten. So ist die Annahme falsch, dass Förderungen stets zweckgebunden erfolgen müssen. Fehlinformationen wie diese müssen abgebaut werden.

Verwaltungstätigkeiten auslagern: Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob gemeinnützigen Organisationen gestattet werden kann, die Verwaltungsaufgaben anderer gemeinnütziger Organisationen zu übernehmen und als Hauptzweck zu verfolgen. Eine sinnvolle Änderung des § 57 Absatz 3 der Abgabenordnung und Milderung der Satzungsstrenge in § 60 der Abgabenordnung könnten dafür bereits die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. So kann die Engagementförderung die Zukunftsfähigkeit von insbesondere kleinen Organisationen stärken.

Erweiterung des Zweckkatalogs: Mit der Ergänzung des Satzungszwecks um den Aspekt bürgerschaftliches Engagement könnten Organisationen leichter gefördert werden, die sich dem Auf- und Ausbau einer stabilen Infrastruktur für die Zivilgesellschaft widmen, beispielsweise auch mit Fokus auf digitale Strukturen.

Unmittelbarkeitsgrundsatz reformieren: Gemeinnützigen Organisationen ist nicht immer klar, ob sie gemeinnützige Projekte von Unternehmen oder Privatpersonen zweckgebunden fördern dürfen, ohne ihren eigenen Gemeinnützigkeitsstatus zu riskieren. Das Unmittelbarkeitserfordernis in den §§ 57 und 58 der Abgabenordnung ist sehr kleinteilig geregelt und schafft gleichzeitig erhebliche Rechtsunsicherheit für viele sinnvolle gemeinnützige Projekte.

Empfehlungen für Förderorganisationen

Ausbau überjähriger Förderbescheide: Die übliche Befristung auf einjährige Förderbescheide macht einen wesentlichen Anteil der Verwaltungsaufwände aus und passt nur selten zu den tatsächlich notwendigen Projektlaufzeiten. Darum sollte geprüft werden, wie überjährige Förderbescheide leichter in der Praxis angeboten werden können.

Förderung von informellen Initiativen und Gruppierungen durch Anbindung an erfahrene Engagementeinrichtungen: Die Förderung informellen Engagements könnte auf einer übergeordneten Verwaltungsebene ermöglicht und durch anteilige Verwaltungspauschalen aus der Projektförderung finanziert werden. Zugleich könnte auf diese Weise eine professionelle Beratung und Begleitung ermöglicht werden, die sich auf das nachhaltige Wirken der Initiativen und Gruppierungen positiv auswirkt.

Projektberatung und -begleitung durch erfahrene Engagementeinrichtungen: Indem Projektteams durch regelmäßige Feedback- und Projektstandgespräche mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen begleitet werden, können Erfolg und Qualität von Projektvorhaben gesteigert werden, ohne administrativen Mehraufwand zu erzeugen. Frühzeitig können damit Probleme verhindert beziehungsweise gelöst werden. Zugleich sollte diese Form der Begleitung es auch ermöglichen, in Projektprozessen Laufzeiten und Förderhöhen flexibel anzupassen. So könnten mehr Experimentierräume zugelassen und gute Ideen weiterentwickelt werden. Diese Begleitung könnte zudem bereits stärker in der Konzipierung von Förderprogrammen, Aufbau der Antragsprozedere, Prüfung der Anträge und Verteilung der Fördermaßnahmen integriert werden, um Ideen in der Zivilgesellschaft und Programmangebote besser abzustimmen.

7

FAZIT

Formen und Orte zivilgesellschaftlichen Engagements wandeln sich. Die klassischen sektoralen Grenzen sind durchlässig geworden, wie die sich etablierenden neuen Engagementinitiativen in den beschriebenen Grenzbereichen zum Dritten Sektor zeigen. Die Drei-Sektoren-Logik als Definitionsrahmen für die Zivilgesellschaft ist empirisch nicht mehr zutreffend. Die vorliegende Studie bietet daher auf Basis von bereichs- und handlungslogischen Perspektiven auf die Zivilgesellschaft eine erweiterte Definition einer *förderfähigen* Zivilgesellschaft an (siehe Kapitel 2.1). Sie möchte damit anregen, den Blick auf zivilgesellschaftliches Engagement zu weiten und Fördermöglichkeiten inklusiver zu gestalten. Dabei ist der Gefahr der Durchsetzung unziviler Ansichten und Initiativen konsequent zu begegnen, sie sind kompromisslos von Förderungen auszuschließen.

Unter Hinzuziehung der angebotenen Definition einer förderfähigen Zivilgesellschaft sind die fünf Kriterien der Enquetekommission als Schablone zur Überprüfung der Förderwürdigkeit dienlich, um aufseiten der Fördermittelgeber die eigenen Förderkriterien kritisch zu überdenken. Darüber hinaus darf auch der häufig unbedingt geforderte Status der Gemeinnützigkeit einer Organisation hinterfragt werden, wenn Projektinhalte als durchaus zielführend erachtet werden.

An der Seite der neuen Engagementformen steht das *traditionelle* Engagement, das zunehmend mit diesen neuen Initiativen interagiert, kooperiert und diese berät, um Wissen und Ressourcen zu teilen und Synergien zu schaffen. Diese Intersektionalität ermöglicht es, flexibler und wirkungsvoller auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren und innovative Lösungen nachhaltig zu entwickeln. Dies führt schließlich zu einer dynamischeren, adaptiveren und oft auch inklusiveren Art des zivilgesellschaftlichen Engagements. Hierin liegt ein großes gesellschaftliches Potenzial, das es gezielt und umfassend zu fördern gilt, indem Engagementformen auch jenseits von Rechtsformen oder den beschriebenen Grenzbereichen anerkannt, angesprochen und erreicht werden. Aufseiten der Fördermittelgeber ist daher eine tiefgreifende Anpassung an die veränderte Situation und die Bedarfe der engagierten Zivilgesellschaft erforderlich. Die zivilgesellschaftliche Praxis selbst hält einen ganzen Katalog an Lösungsansätzen und -ideen für die Engagementförderung in einer sich wandelnden Engagementlandschaft bereit und hat sich vielerorts bereits erfolgreich auf den Weg gemacht, um sich anzupassen. Es ist nun an den Förderinstitutionen, für Klarheit und Verlässlichkeit zu sorgen, Schritt zu halten und zivilgesellschaftliches Engagement in jedweder Form aktiv mitzugestalten und zu innovieren.

8

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Anonymisierte Interviews

Interview Nr. 1, geführt am 05.09.2023
Interview Nr. 2, geführt am 05.09.2023
Interview Nr. 3, geführt am 05.09.2023
Interview Nr. 4, geführt am 07.09.2023
Interview Nr. 5, geführt am 07.09.2023
Interview Nr. 6, geführt am 11.09.2023
Interview Nr. 7, geführt am 12.09.2023
Interview Nr. 8, geführt am 12.09.2023
Interview Nr. 9, geführt am 12.09.2023
Interview Nr. 10, geführt am 12.09.2023
Interview Nr. 11, geführt am 13.09.2023
Interview Nr. 12, geführt am 13.09.2023
Interview Nr. 13, geführt am 14.09.2023
Interview Nr. 14, geführt am 14.09.2023
Interview Nr. 15, entfallen
Interview Nr. 16, geführt am 19.09.2023
Interview Nr. 17, geführt am 19.09.2023
Interview Nr. 18, geführt am 19.09.2023
Interview Nr. 19, geführt am 19.09.2023
Interview Nr. 20, entfallen
Interview Nr. 21, geführt am 21.09.2023
Interview Nr. 22, geführt am 21.09.2023
Interview Nr. 23, geführt am 22.09.2023
Interview Nr. 24, geführt am 22.09.2023
Interview Nr. 25, geführt am 25.09.2023
Interview Nr. 26, geführt am 25.09.2023
Interview Nr. 27, geführt am 26.09.2023
Interview Nr. 28, geführt am 27.09.2023
Interview Nr. 29, geführt am 28.09.2023
Interview Nr. 30, geführt am 05.10.2023
Interview Nr. 31, geführt am 16.11.2023

Literatur

Bednarz, L. (2022). Christen mit Rechtsdrall. Corona oder die Legende von der großen Weltverschwörung. Blätter für deutsche und internationale Politik, 67(2), 53–64.

Bewegungsstiftung (2023). Die Idee der Stiftung. Online abrufbar unter https://www.bewegungsstiftung.de/gut-zu-wissen/ueber-uns/aufbau (letzter Zugriff: 30.11.2023).

Borstel, D. (2008): Engagement als Strategie – Was will der nette Nazi von nebenan? Forschungsjournal soziale Bewegungen (4)21, 23–28.

Bromley, P. & Meyer, J. W. (2017). "They Are All Organizations": The Cultural Roots of Blurring Between the Nonprofit, Business, and Government Sectors. Administration & Society, 49(7), 939–966.

Bündnis für Gemeinnützigkeit (2021). Bürgerschaftliches Engagement: Gemeinsam und nachhaltig gestalten. Online abrufbar unter https://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org/wp-content/uploads/2021/08/bfg-forderungskatalog-gemrreform-20210810-final.pdf (letzter Zugriff: 03.01.2024).

Bundesamt der Justiz (2020). Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Online abrufbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/ehrenamtstiftg/BJNR071200020.html (letzter Zugriff: 24.11.2023).

Bundesamt für Verfassungsschutz (2022). Verfassungsschutzbericht 2022. Herausgegeben vom Bundesministerium des Innern und für Heimat. Online abrufbar unter https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2023-06-20-verfassungsschutzbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (letzter Zugriff: 30.11.2023).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland. Online abrufbar unter https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115624/d6da5ce2163c59600f48a7a5d360a3b2/2-engagementbericht-und-stellungnahme-br-data.pdf (letzter Zugriff: 16.12.2023).

Bundeszentrale für politische Bildung (2023). Rechtsextremismus. Glossar. Querdenker. Online abrufbar unter https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/516449/querdenker/#:~:text=Die%20„Querdenken"-Bewegung%20ist%20also%20nicht%20dem%20rechtsextremen%20Spektrum,Zahl%20steht%20dabei%20für%20die%20Telefonvorwahl%20der%20Stadt (letzter Zugriff: 24.11.2023).

Defourny, J. & Nyssens, M. (2008). Social enterprise in Europe: recent trends and developments. Social Enterprise Journal, 4(3), 202–228.

Desiderius-Erasmus-Stiftung (2023). Satzung der Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V. Online abrufbar unter https://erasmus-stiftung.de/satzung/ (letzter Zugriff: 30.11.2023).

Deutscher Bundestag. Drucksache 14/8900. Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements". Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. 3.6.2002.

Diefenbach-Trommer, S.; Marré, J.; Klugkist, J.-H. & Schmidt, M. (2018). Engagiert Euch – Nicht? Wie das Gemeinnützigkeitsrecht politisches Engagement erschwert. BBE-Arbeitspapier, gefördert von der Otto Brenner Stiftung. Berlin.

DiMaggio, P. J. & Powell, W. (1983). The iron cage revisited: Institutional isomorphism and collective rationality in organizational fields. American Sociological Review, 48, 147–160.

Doherty, B.; Haugh, H. & Lyon, F. (2014). Social enterprises as hybrid organizations: A review and research agenda. International Journal of Management Reviews, 16(4), 417–436.

Evers, A.; Rauch, U. & Stitz, U. (2002). Von öffentlichen Einrichtungen zu sozialen Unternehmen: Hybride Organisationsformen im Bereich sozialer Dienstleistungen. Modernisierung des öffentlichen Sektors. Sonderband (16). Berlin.

Evers, A. & von Essen, J. (2019). Volunteering and Civic Action: Boundaries Blurring, Boundaries Redrawn. Voluntas, 30, 1–14.

Freiheit, M.; Uhl, A. & Zick, A. (2021). Ein systematischer Blick auf die Präventionslandschaft in Deutschland. In: MAPEX-Forschungsverbund (Hrsg.), Radikalisierungsprävention in Deutschland – Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Osnabrück, Bielefeld: MAPEX, 49–78.

Freise, M. & Zimmer, A. (2019). Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat in Deutschland: Eine Einführung. In: Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat im Wandel. Wiesbaden: Springer VS, 3–22.

Gebauer, A. & Wiedmann-Schmidt, W. (2021). Bundeswehr ermittelt gegen „Querdenker“ in Uniform. Der Spiegel. Online abrufbar unter https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-ermittelt-gegen-querdenker-in-uniform-a-6a0dad8e-ef5b-4ae9-af8c-bd7db471108f (letzter Zugriff: 24.11.2023).

Glasius, M. (2010). Uncivil Society. In: Anheier, H. K.; Toepler, S. (Hrsg.). International Encyclopedia of Civil Society. New York: Springer.

Habermas, J. (1992). Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Hafez, F. (2017). Ethnos vs. Demos: Der exkludierende „Volks“-Begriff und dessen Anschlussstellen für antimuslimische Positionen im zeitgenössischen Rechtspopulismus. Forschungsjournal soziale Bewegungen (2)30, 100–107.

Hebenstreit, J.; Fürnberg, O. & Reiser, M. (2022). Einstellungen zur Demokratie in Thüringen: Analysen zu Stabilität und Wandel aus der Langzeitperspektive des THÜRINGEN-MONITORS. In: Beelmann, A. & Michelsen, D.: Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration. Wiesbaden: Springer VS, 59–80.

Helmig, B. & Boenigk, S. (2019). Nonprofit Management. München: Vahlen.

Kapitza, K. (2020). Neobiota, Neonazis und die Angst vor „Überfremdung“: (Re)produktionstheoretische Überlegungen zu Rechtsextremismus und Naturschutz. In: Mölders, T.; Thiem, A.; Katz, C. (Hrsg.). Nachhaltigkeit (re)produktiv denken: Pfade kritischer sozial-ökologischer Wissenschaft. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Buderich, 264ff.

Karnick, N.; Simonson, J. & Hagen, C. (2022). Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement. In: Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Hrsg.). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement. Wiesbaden: Springer VS.

Labigne, A.; Gilroy, P.; Kononykhina, O.; Hollmann, D.; Schilcher, C. & Riess, B. (2018). CC-Survey: Unternehmensengagement und Corporate Citizenship in Deutschland – bessere Daten für besseres Unternehmensengagement. Ziviz im Stifterverband/ Bertelsmann Stiftung. Online abrufbar unter https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/cc-survey_2018.pdf (letzter Zugriff 21.02.2024).

Lenssen, J. & Dobler, E. (2021). Werden Unternehmen politischer? Wie sich Unternehmen gesellschaftspolitisch positionieren. Diskussions Papier, ZiviZ im Stifterverband. Online abrufbar unter https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/werden_unternehmen_politischer.pdf (letzter Zugriff: 28.10.2023).

Lüttig, F. & Lehmann, J. (Hrsg.) (2020). Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Baden-Baden: Nomos.

Miehlke, M. & Salheiser, A. (2022). Rechtsextremismus als sozialräumlich differenziertes Strukturphänomen: Die „Topografie des Rechtsextremismus in Thüringen". In: Beelmann, A. & Michelsen, D. (Hrsg.). Rechtsextremismus, Demokratiebildung, Gesellschaftliche Integration. Wiesbaden: Springer VS, 81–101.

Ministerium für Inneres und Kommunales (2021). Verfassungsschutzbericht 2021 Freistaat Thüringen. Online abrufbar unter https://innen.thueringen.de/fileadmin/Verfassungsschutz/VSB_2021.pdf (letzter Zugriff: 30.11.2023).

Mutz, G. (2011). Pluralisierung und Entgrenzung in der Erwerbsarbeit, im Bürgerengagement und in der Eigenarbeit. Arbeit, 14(11), 21–32.

Nicholls, A. & Pharoah, C. (2008). The landscape of social investment: A holistic topology of opportunities and challenges. Oxford: Skoll Centre for Social Entrepreneurship.

Nickel, P. M. & Eikenberry A. M. (2009). A Critique of the Discourse of Marketized Philanthropy. American Behavioral Scientist. 52(7), S. 974–989.

Pestoff, V. A. (1992). Third sector and co-operative services — an alternative to privatization. Journal of Consumer Policy, 15, 21–45.

Quent, M. & Schulz, P. (2015). Rechtsextremismus in lokalen Kontexten: Vier vergleichende Fallstudien. Wiesbaden: Springer VS.

Reichhardt, S. (2001). Zivilgesellschaft und Gewalt: Einige konzeptionelle Überlegungen aus historischer Sicht. In: Kocka, J.; Nolte, P.; Randeria, S. & Reichardt, S. (Hrsg.). Neues über Zivilgesellschaft: Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel. Discussion Paper P01-801. Berlin: Wissenschaftszentrum, 45–80.

Roth, R. (2004). Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie. In: Klein, A.; Kern, K.; Geißel, B. & Berger, M. (Hrsg.). Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden: Springer VS.

Rucht, D. (2017). Rechtspopulismus als soziale Bewegung. Forschungsjournal soziale Bewegungen (2)30, 34–49.

Rüttgers, M. (2017). Die „dunkle Seite der Zivilgesellschaft" – Weniger Empörung, mehr Aufklärung bitte! Forschungsjournal Soziale Bewegungen, (2)30, 200ff.

Schöpflin Stiftung (2023). Grantmaking: Methodology. Online abrufbar unter https://www.schoepflin-stiftung.de/en/grantmaking/methodology/ (letzter Zugriff: 30.11.2023).

Schroeder, W.; Ten Elsen, J.; Greef, S. & Heller, L., (2021). (R)echte Bedrohung? Herausforderung für die Zivilgesellschaft. In: Schroeder, W. & Trömmer, M. (Hrsg.). Rechtspopulismus. Zivilgesellschaft. Demokratie. Bonn: Diez, 15–31.

Schubert, P. (2023). Informelles Engagement: Die neue Normalität? Eine Analyse des organisationalen Rahmens von freiwilligem Engagement. Discussion Paper, ZiviZ im Stifterverband. Online abrufbar unter https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/informelles_engagement_die_neue_normalitaet.pdf (letzter Zugriff: 21.02.2024).

Schubert, P.; Tahmaz, B. & Krimmer, H. (2023a). Erste Befunde des ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaft in Krisenzeiten: Politisch aktiv mit geschwächten Fundamenten. ZiviZ im Stifterverband. Online abrufbar unter https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_trendbericht.pdf (letzter Zugriff: 21.02.2024).

Schubert, P.; Kuhn, D. & Tahmaz, B. (2023b). Der ZiviZ-Survey 2023: Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken. ZiviZ im Stifterverband. Online abrufbar unter https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_hauptbericht.pdf (letzter Zugriff: 21.02.2024).

Schuhen, A. (2002). Nonprofit Governance in der Freien Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos.

Schührer, A. K. (2019). Migration und Engagement. Wiesbaden: Springer VS.

Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C. & Tesch-Römer, C. (2022). Einleitung: Zwanzig Jahre Deutscher Freiwilligensurvey. In: Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C. & Tesch-Römer, C. (Hrsg.). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS, 11–28.

Simonson, J. & Vogel, C. (2017). Organisationale Struktur des freiwilligen Engagements und Verbesserungsmöglichkeiten der Rahmenbedingungen. In: Simonson, J.; Vogel, C. & Tesch-Römer, C. (Hrsg.). Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS, 523–548.

Simsa, R.; Rameder, P.; Aghamanoukjan, A. & Totter, M. C. (2019). Spontaneous Volunteering in Social Crises: Self-Organization and Coordination. Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly, 48(2S), 103–122.

Smith, S. R. & Lipsky, M. (2009). Nonprofits for hire: The welfare state in the age of contracting. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland (2019). Förderinstrumente für Social Entrepreneurship. Online abrufbar unter https://www.send-ev.de/wp-content/uploads/2021/03/Finanzierungsbooklet.pdf (letzter Zugriff: 28.12.2023).

Staud, T. (2005). Moderne Nazis: die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Stiftung Naturschutzgeschichte (2023). Forum/Wissenschaft. Stiftung Online abrufbar unter https://www.naturschutzgeschichte.de/forum.html (letzter Zugriff: 18.11.2023).

Stöss, R. (2005). Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Online abrufbar unter: https://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf (letzter Zugriff: 05.12.2023).

Tagesschau (2023). AfD Sachsen-Anhalt gesichert rechtsextremistisch. Norddeutscher Rundfunk. Online abrufbar unter https://www.tagesschau.de/eilmeldung/afd-sachsen-anhalt-rechtsextremistisch-100.html (letzter Zugriff 30.11.2023).

Teune, S. (2008). Rechtsradikale Zivilgesellschaft – contradictio in adjecto? Forschungsjournal soziale Bewegungen (4)21, 17–22.

Timmer, K. (2023). Weniger ist mehr. Ein Werkzeugkasten für moderne Förderstiftungen. #ImpulseStiften – der Webtalk für die Stiftungswelt. Online abrufbar unter https://arcanum-stiftung.ch/wp-content/uploads/2023/05/Weniger-ist-mehr.pdf (letzter Zugriff: 30.11.2023).

#VertrauenMachtWirkung (2023). Neun Thesen für die Stiftung der Zukunft. Online abrufbar unter https://www.vertrauen-macht-wirkung.de/wp-content/uploads/2022/05/VMW-Thesenpapier-2022.pdf (letzter Zugriff: 29.11.2023).

Vogel, R. (2009). Aufkommen und Verbreitung von New Public Management in Deutschland: Eine institutionalistische Diskursanalyse mit bibliometrischen Methoden. dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, 2(2), 17–18.

VolkswagenStiftung (2021). new beginnings. The Volkswagen Foundation's new funding strategy. Online abrufbar unter https://www.volkswagenstiftung.de/sites/default/files/documents/Brochure_New%20Beginnings.pdf (letzter Zugriff: 30.11.2023).

Voorberg, W. H.; Bekkers, V. & Tummers, L. (2014). A Systematic Review of Co-Creation and Co-Production: Embarking on the social innovation journey. Public Management Review, 17(9), 1333–1357.

Walcher, G. (1997). Funktionsbestimmungen des Dritten Sektors: einige theoretische Betrachtungen. Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin, Arbeitsschwerpunkt Politik. Berlin: Freie Universität Berlin, 14.

Weber, M. & Petrick, S. (2014). Was sind Social Impact Bonds? Definition, Strukturen, Marktentwicklung. Herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung und Impact in Motion.

Witesman, E. M.; Child, C. & Wightman, G. B. (2019). Sector Choice and Sector Regret. Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly, 48(3), 492–512.

Wolff, S. (2014). Public-Private Partnerships in Deutschland. Wiesbaden: Springer Gabler.

Zick, A.; Küpper, B. & Mokros, N. (Hrsg.) (2023). Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Berlin: Diez.

Ziebs, H. (2019). Feuerwehrpräsident tritt nach Querelen zurück. ZEIT ONLINE. Online abrufbar unter https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-12/hartmut-ziebs-deutscher-feuerwehrverband-praesident-ruecktritt (letzter Zugriff: 24.11.2023).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek.
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme der Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben vorbehalten. Verlag, Herausgeber und Autoren übernehmen keine Haftung für inhaltliche oder drucktechnische Fehler.

ISBN 978-3-948431-03-7
Essen, 2024

HERAUSGEBER
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.
Baedekerstraße 1 · 45128 Essen · T 0201 8401-0 · mail@stifterverband.de

REDAKTION
Inger Kühn, Birthe Tahmaz

ILLUSTRATIONEN
kommaKLAR | agentur für gestaltung

GESTALTUNG
SeitenPlan GmbH, Dortmund

DRUCK
Schmidt, Ley + Wiegand, Lünen

EMPFOHLENE ZITIERWEISE
Kühn, I.; Kuhn, D.; Tahmaz, B. (2023). Engagement im Wandel. Wie sich Formen und Orte der Zivilgesellschaft verändern – Empfehlungen für neue Förderstrategien. Berlin: ZiviZ im Stifterverband.

MIX
Papier | Fördert gute Waldnutzung
FSC® C015859
FSC www.fsc.org

Druckprodukt
CO_2 kompensiert
klima-druck.de
ID-Nr. 24165961
VDM+

Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft e. V.
Baedekerstraße 1
45128 Essen
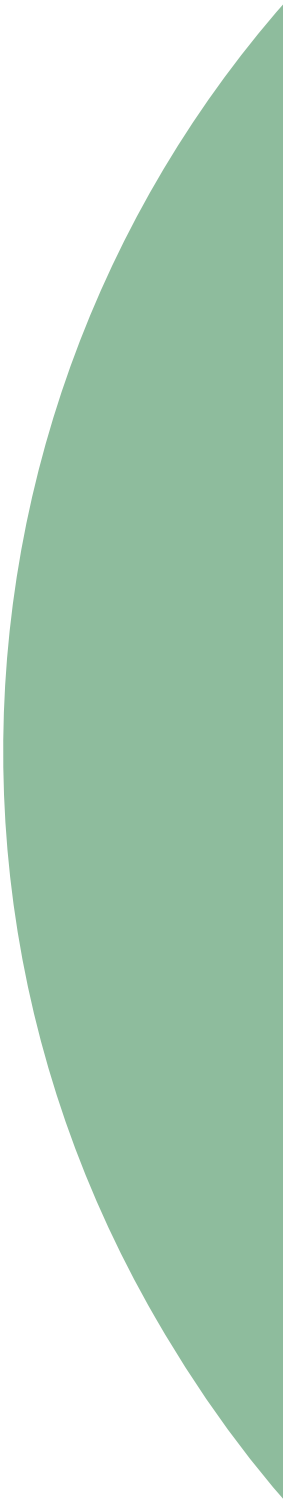
www.stifterverband.org